

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
1.	Sozialverband VdK Ortsverband Rheinbach Herr Ulrich Keller Schmidtheimer Straße 15 53359 Rheinbach  Stellungnahme vom 29.04.2014	 <p><small>VdK Ortsverband Rheinbach, Schmidtheimer Str. 15, 53359 Rheinbach</small></p> <p><b>Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg-Kreis Ortsverband Rheinbach</b></p> <p>Vorsitzender: Ulrich Keller        Schmidtheimer Str. 15        53359 Rheinbach        Tel. 02226 / 835275        ov-rheinbach@vdk.de</p> <p>Kassierer: Hans-Adam Breuer        Hollerithstr. 10        53359 Rheinbach        Tel. 02226 / 15 82 55        ilse.hans.breuer@web.de</p> <p>Zeichen: UK Datum 29.04.2014</p> <p><b>Beteiligung nach §4 (1) Baugesetzbuch        Bebauungsplanentwurf Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark        Rheinbach Nord II“ IV Änderung – Bereich Gutenbergstraße</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von dem Bebauungsplanentwurf Rheinbach NR. 54 „<b>Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV Änderung – Bereich Gutenbergstraße</b>“ werden die Interessen und Belange des VdK Verbandes Rheinbach und der in ihm organisierten Mitgliedern / Behinderten und Senioren nicht negativ berührt.</p> <p>Wir verzichten daher auf die Abgabe einer erweiterten Stellungnahme und stimmen dem Bebauungsplanentwurf Rheinbach NR. 54 zu.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p><b>Ulrich Keller</b>        Vorsitzender des        Ortsverbandes Rheinbach</p> <p><b>Mitglied des Kreisvorstandes        Bonn/Rhein-Sieg</b></p> <p><small>Bankverbindung:        Kreissparkasse Köln        BLZ 370 502 99        Kto.-Nr. 045 803 459</small></p> <p><small>Als gemeinnützige Organisation im Sinne        des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG anerkannt durch das        Finanzamt Sankt Augustin St.-Nr. 222/5749/0137        Internet <a href="http://vdk.de/ov-rheinbach">http://vdk.de/ov-rheinbach</a></small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es ist keine Beschlussfassung erforderlich.</p>

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
2	<p>NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH Frau Marion Dröge Am Coloneum 9 50829 Köln</p> <p>Stellungnahme vom 30.04.2014</p>	<p><b>Phiesel, Annette</b></p> <p>Von: netzbau-anfrage@netcologne.de Gesendet: Mittwoch, 30. April 2014 10:40 An: Phiesel, Annette Betreff: [netcologne.de #244494] Stadt Rheinbach, Bebauungsplan Nr. 54 "Gewerbe- und Büropark Rheinbach NordII", Message from KMA1</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuellen Planungen für einen Netzausbau in diesem Bereich.</p> <p>Bitte beachten Sie das hiermit keine Leitungsauskunft und somit auch keine Aussage über bestehende oder geplante Anlagen der NetCologne GmbH erteilt wurde.</p> <p>Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL <a href="https://planauskunft.netcologne.de/">https://planauskunft.netcologne.de/</a> und stellen Sie Ihre Anfragen über diese. Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese. Die Leitungsauskunft hat dann eine Gültigkeit von vier Wochen.</p> <p>Weitere Informationen wie Bedienungsanleitung und technische Voraussetzungen zur Benutzung der Online Planauskunft finden Sie auf unserer Startseite unter <a href="https://planauskunft.netcologne.de/">https://planauskunft.netcologne.de/</a>.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.</p> <p>-- Marion Dröge NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH Am Coloneum 9   50829 Köln</p> <p>Geschäftsführer: Jost Hermanas, Mario Wilhelm Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Andreas Cerbe HRB 25580, AG Köln</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es ist keine Beschlussfassung erforderlich.</p>

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
3	<p>Eplus Mobilfunk GmbH &amp; CO.KG Geschäftsstelle West/ERW_T Herr Stephan Kneip Borsigstr. 11 40880 Ratingen</p> <p>Stellungnahme vom 09.05.2014</p>	<p><b>Phiesel, Annette</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Stephan.Kneip@eplus-gruppe.de  <b>Gesendet:</b> Freitag, 9 Mai 2014 12:03  <b>An:</b> Phiesel, Annette  <b>Betreff:</b> Ihr Schreiben vom 15-04-2014; "Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 'Gewerbe und Büropark Rheinbach Nord II' IV. Änderung - Bereich Gutenbergstraße"; Ihr Zeichen: 61 26 01/54 IV</p> <p>Sehr geehrte Frau Phiesel-Neumann,</p> <p>von Ihrem Bebauungsplan sind keine Richtfunkstrecken der E-Plus Mobilfunk GmbH &amp; Co. KG betroffen, weshalb wir keine Einwände gegen Ihre Planungen haben.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p style="text-align: right;">E-PLUS GRUPPE</p> <p>Dipl.-Ing. (FH) Stephan Kneip </p> <p>Koordinator Festnetz Regional Network West</p> <p>E-Plus Mobilfunk GmbH &amp; Co. KG Geschäftsstelle West / ERW-T Borsigstr. 11 40880 Ratingen</p> <p>phone: +49 2102 516 312 mobil: +49 177 9564710 fax: +49 2102 516 309 mail: stephan.kneip@eplus-gruppe.de</p> <p><small>E-Plus Mobilfunk GmbH &amp; Co. KG, Duesseldorf (AG Duesseldorf, HRA 19031); Persoenlich haftender Gesellschafter: E-Plus Mobilfunk Geschaeftsfuehrungs GmbH, Duesseldorf (AG Duesseldorf, HRB 39139); Geschaeftsfuehrer: Thorsten Dirks (Vorsitzender), Alfons Loesing, Andreas Pfisterer, Kay Schwabedal, Godert Vinkesteijn, Aufsichtsratsvorsitzenler: Eelco Blok</small></p> <p><small>Lesen Sie mehr und folgen Sie uns auf: <a href="https://eplus-gruppe.de/">https://eplus-gruppe.de/</a>   <a href="#">Der E-Plus Gruppe auf Twitter folgen</a>   <a href="#">Die E-Plus Gruppe auf Youtube</a>   <a href="#">Die E-Plus Gruppe auf Google +</a>   <a href="#">Alle aktuellen Nachrichten als RSS-Feed abonnieren</a></small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es ist keine Beschlussfassung erforderlich.</p>

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
4	Unitymedia NRW GmbH Zentrale Planung Postfach 102028 34020 Kassel  Stellungnahme vom 07.05.2014 Az.: 112044	<div style="text-align: center;">  <p><b>unitymedia kabel bw</b></p> </div> <p><small>Unitymedia NRW GmbH   Postfach 10 20 28   34020 Kassel</small></p> <p><small>Stadt Rheinbach Stadtverwaltung Frau Phiesel-Neumann Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach</small></p> <p><small>Bearbeiter(in): Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de Vorgangsnummer: 112044</small></p> <p>Datum: 07.05.2014 <span style="float: right;">Seite 1/1</span></p> <p><b>Ihr Zeichen: 61 26 01/54 IV Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 "Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II" IV. Änderung - Bereich Gutenbergstraße</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Phiesel-Neumann, vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Im Planbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Deshalb haben wir keine Einwände gegen die o. a. Planung.</p> <p>Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> <p><b>Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW</b></p> <p>Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:        eMail: <a href="mailto:ZentralePlanungND@umkbw.de">ZentralePlanungND@umkbw.de</a> oder        Postanschrift: <a href="mailto:Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel">Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel</a></p> </div> <p><small>Unitymedia NRW GmbH Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH Postfach 10 20 28, 34020 Kassel Handelsregister: Amtsgericht Köln   HRB 55984   Sitz der Gesellschaft: Köln   USt-ID DE 813 243 353 Geschäftsführer: Lutz Schüller (Vorsitzender)   Dr. Herbert Leifker   Frank Meywerk   Winfried Rapp www.unitymedia.de</small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Es ist keine Beschlussfassung erforderlich.</p>

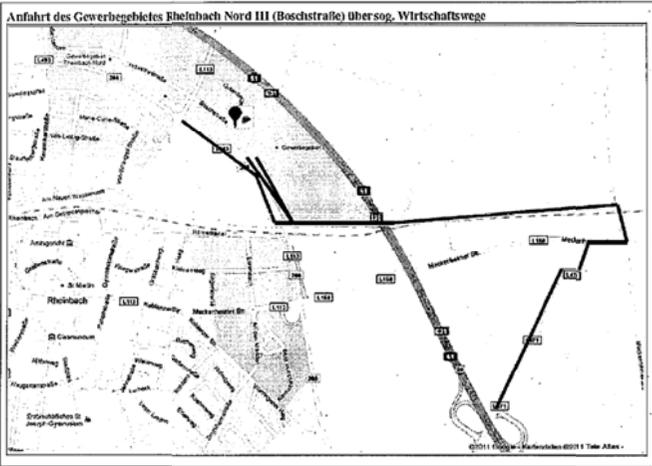
Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

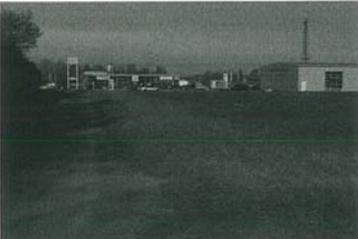
NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
5	<p>Polizeipräsidium Bonn Kriminalprävention Herrn Ulrich Hansmann Postfach 2838 53018 Bonn</p> <p>Stellungnahme vom 07.05.2014/25.11.2011 Az: 61.20 01(62)</p>	<p><b>Phiesel, Annette</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Hansmann, Ulrich &lt;Ulrich.Hansmann@polizei.nrw.de&gt; <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 7. Mai 2014 12:36 <b>An:</b> Phiesel, Annette <b>Betreff:</b> Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 "Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II" IV. Änderung -Bereich Gutenbergstraße <b>Anlagen:</b> Anschreiben.doc</p> <p>Sehr geehrte Frau Phiesel,</p> <p>für das Gewerbegebiet wurde durch das hiesige Sachgebiet, KHK Schürmann), bereits am 25.11.2011 eine Stellungnahme abgegeben (ist in der Anlage beigelegt). Durch die Änderung in größere zusammenhängende Bauflächen hat sich aus Sicht des kriminalpräventiven Städtebaus keine Änderung zu der abgegebenen Stellungnahme ergeben.</p> <p>Hochachtungsvoll Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die zuständigen Fachämter werden informiert.</p> <p><b>Beschlussempfehlung:</b></p> <p><b>Es wird folgender Hinweis zur Sperrung von Wirtschaftswegen in den Bebauungsplan aufgenommen:</b></p> <p><b>Zur Kriminalprävention sollten die sicherheitsrelevanten Empfehlungen des Polizeipräsidiums Bonn, Fachbereich Städtebauliche Kriminalprävention beachtet werden.</b></p> <p><b>Es wird empfohlen, die unberechtigte Nutzung der umgebenden Wirtschaftswege zur unbemerkten Anfahrt in das Gewerbe- und Industriegebiet zu untersagen. Das Setzen von herausnehmbaren Sperrpfosten oder einer abschließbaren Schranke wird zur Absprache mit der ortsansässigen Landwirtschaftskammer angeregt.</b></p>

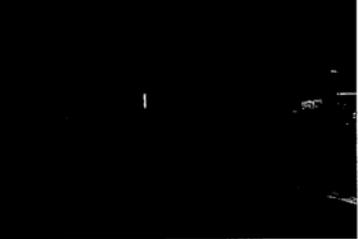
Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

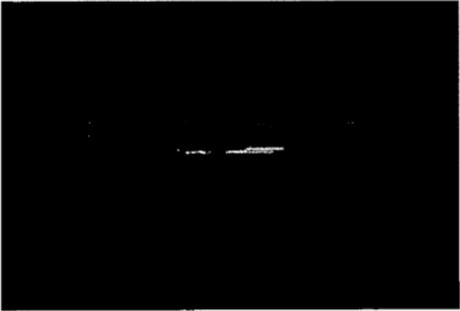
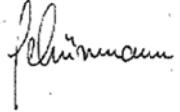
NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
		<p style="text-align: center;"><b>Polizeipräsidium Bonn</b></p>  <p>Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2638, 53018 Bonn</p> <p>25.11.2014 Seite 1 von 5</p> <p>Stad Rheimbach Fachbereich 60.2: Planung und Umwelt z.H. Frau Phiesel-Neumann Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach</p> <p>Aktenzeichen: 61 20 01 (62)</p> <p>(bei Antwort bitte angeben)</p> <p>Dienststelle / Sachbearbeitung Di/KK11KK KP/O</p> <p>Schümann, KHK Polizeipräsidium Bonn Zimmer: 0.139 Telefon: 0228 15 7640 Telefax: 0228/15- 1230 E-Mail: Detlev.Schümann@ Polizei.NRW.de</p> <p><b>Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ 3. Änderung</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Phiesel-Neumann, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange weise ich auf Folgendes hin: Ein Ortstermin hat ergeben, dass das Gewerbegebiet schon jetzt direkt von der BAB 61 AS Rheinbach aus über sog. Wirtschaftswegen, auch mit größeren Kraftfahrzeugen angefahren werden kann. Dieser Umstand begünstigt Tatgelegenheiten, da eine Annäherung in das sowie Abfahrt aus dem Gewerbe unbemerkt möglich ist. Eine ähnliche Situation begünstigte in Jahren 2004/5 die Entstehung eines Deliktbrandpunktes im Gewerbegebiet Eduard-Rhein-Straße in Königswinter Oberpleis.</p> <p>21 Fälle von besonders schwerem Diebstahl sowie unter erschwerenden Umständen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Büroräumen</li> <li>- Banken, Sparkassen/Poststellen</li> <li>- Kraftfahrzeugen</li> <li>- Fabrikations-/Lagerräumen</li> <li>- unbezogenen Neu-Rohbauten</li> </ul> <p>wurden seinerzeit zur Anzeige gebracht. Nach aufwendiger und zeitintensiver Recherche und Auswertung wurde eine Anfahrsmöglichkeit von der A 3 über die AS Siebengebirge und weiter über sog. Wirtschaftswege ermittelt. Nach Sperrung dieser Zufahrt, gingen die Eigentumsdelikte merklich zurück.</p> <p>(siehe auch: Polizei NRW - Ausgezeichnete Projekte städtebaulicher Kriminalprävention: <a href="http://www.polizei.nrw.de/aufgaben/vorbeugung-1/staedtebauliche-kriminalpraevention/article/staedtebauliche-kriminalpraevention-2007.html">http://www.polizei.nrw.de/aufgaben/vorbeugung-1/staedtebauliche-kriminalpraevention/article/staedtebauliche-kriminalpraevention-2007.html</a>, <a href="http://www.polizei.nrw.de/projekte-1/article/oberpleis.html">http://www.polizei.nrw.de/projekte-1/article/oberpleis.html</a>)</p> <p>Aus den genannten Gründen wird bereits jetzt empfohlen, die unberechtigte Nutzung der Wirtschaftswege zur unbemerkten Anfahrt in</p> <p>Dienstgebäude und Lieferanschrift: Königswinterer Str. 500, 53227 Bonn Telefon 0228 - 15-0 Telefax 0228 - 15-1211 poststelle.bonn@polizei.nrw.de www.polizei.nrw.de/bonn</p> <p>Öffentliche Verkehrsmittel: U-Bahn Linien: 62, 66, 68 Bus Linien: 606, 607, 635, 636, 641 bis Haltestelle Ramerdorf</p> <p>Bankverbindung: Landeskasse Köln Konto: 96 660 RI Z: 300 500 00 WestLB AG IBAN: DE34 3005 0000 0000 0965 80 BIC: WELADED</p>	

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
		<p style="text-align: center;"><b>Polizeipräsidium Bonn</b></p> <div style="text-align: right;">  </div> <p>das Gewerbegebiet zu untersagen. Das Setzen von herausnehmbaren Sperrpfosten oder einer abschließbaren Schranke wird zur Absprache mit den ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieben angeregt.</p> <p style="text-align: right;">Seite 2 von 5</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p><b>Anfahrmöglichkeit</b> ———</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verlängerung Marie-Curie-Straße Richtung Südosten (Bild 1)</li> <li>➤ Unterquerung der L 264 (Bild 2)</li> <li>➤ Weiterfahrt parallel zur B 266 in das Gewerbegebiet (Bild 3)</li> </ul> <p><b>Anfahrmöglichkeit</b> ———</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ BAB 61 AS Rheinbach abfahren</li> <li>➤ weiter auf die L 471 in Richtung L 158 fahren</li> <li>➤ rechts abbiegen auf die Meckenheimer Allee in Richtung Meckenheim</li> <li>➤ links auf die Meckenheimer Straße abbiegen (Bild 4)</li> <li>➤ Überqueren der Bundesbahnanlage (Bild 5)</li> <li>➤ links auf Wirtschaftsweg in Richtung Westen abbiegen (Bild 6)</li> <li>➤ Unterqueren der BAB 61</li> <li>➤ vor der Unterführung B 266 rechts abbiegen in Richtung Gewerbegebiet (Bild 7)</li> </ul>	

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
		<p data-bbox="904 360 1088 379">Polizeipräsidium Bonn</p>  <p data-bbox="1200 472 1272 485">Seite 3 von 5</p>  <p data-bbox="636 708 680 724">Bild 1</p>  <p data-bbox="636 987 680 1003">Bild 2</p>  <p data-bbox="636 1267 680 1283">Bild 3</p>	

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
		<p data-bbox="913 368 1093 387">Polizeipräsidium Bonn</p>  <p data-bbox="1205 475 1279 491">Seite 4 von 5</p>  <p data-bbox="645 719 689 735">Bild 4</p>  <p data-bbox="645 994 689 1010">Bild 5</p>  <p data-bbox="645 1270 689 1286">Bild 6</p>	

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
		<p data-bbox="1003 419 1236 443">Polizeipräsidium Bonn</p>  <p data-bbox="1384 560 1473 579">Seite 5 von 5</p>  <p data-bbox="660 874 719 895">Bild 7</p> <p data-bbox="660 911 701 932">i. A.</p> 	

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
6	<p>Zweckverband Naturpark Rheinland Frau Miriam Sabao Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim</p> <p>Stellungnahme vom 06.05.2014</p>	 <p>Naturpark Rheinland Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim Telefon (02272) 8320-10 bis -12 Fax (02272) 83 23 18 info@naturpark-rheinland.de www.naturpark-rheinland.de</p> <p>Zweckverband Naturpark Rheinland Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim Telefon (02272) 8320-10 bis -12 Fax (02272) 83 23 18 info@naturpark-rheinland.de www.naturpark-rheinland.de</p> <p>Naturpark Rheinland   Willy-Brandt-Platz 1   50126 Bergheim Stadt Rheinbach Stadtverwaltung Planung und Umwelt Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Sabo    Telefon: -42 01    E-Mail: sabo@naturpark-rheinland.de    Ort, Datum: Bergheim, 06.05.2014</p> <p><b>Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 "Gewerbe- und Büropark Nord II" IV. Änderung - Bereich Gutenbergsstraße</b></p> <p>Der Zweckverband Naturpark Rheinland erhebt keine Bedenken zur <b>Änderung des Bebauungsplanes</b> Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Nord II“. Gravierende negative Beeinträchtigungen von Landschaft, Natur und Erholung sind in den Erholungsräumen im Umfeld des Plangebietes nicht zu erwarten. Der Zweckverband gibt zur Planung jedoch noch einige Anregungen und Hinweise:</p> <p>Das Plangebiet liegt im Naturpark Rheinland und wird hier der <b>Anreise- und Siedlungszone</b> zugeordnet (s. Maßnahmeplan Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002, Karte 2: Erholungsentwicklung). Diese Zone umfasst größere, geschlossene Orte, einschließlich ihrer Straßen, welche als Zubringer zu den Erholungsgebieten im Freiraum dienen sowie die innerörtlichen Grün- und Sportflächen, Denkmäler, kulturelle Einrichtungen und die touristische Infrastruktur. Im Nordosten schließen sich die <b>landschaftlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungsräume</b> an. Hierbei handelt sich um großflächige landwirtschaftlich genutzte Räume mit langer Tradition. Das vielfältige agrarkulturell geprägte Potenzial und die Landschaftsstruktur haben eine hohe Bedeutung für die Erholung, insbesondere für Radwanderer und Reiter.</p> <p>Vorrangige Ziele des Naturpark Rheinland sind die Erhaltung von Freiflächen, Sicherung des ökologischen und erholungsrelevanten Potenzials, Schutz wertvoller Flächen zur Eihaltung und Förderung der Biodiversität, sowie auch die Verbesserung der Erholungseignung und die ökologische Aufwertung des Raumes. Die Erholungsinfrastruktur in diesem Gebiet beinhaltet eine überregionale Radroute und den Römerkanalwanderweg, welcher am 1. Juni 2012 neu eröffnet wurde, diese sind bei der Planung zu beachten. Als störende Einflüsse auf die Erholungsfunktion ist der von Plangebiet ausgehende zu erwartende zeitbegrenzte Baulärm und der darauf folgernde permanente Verkehrslärm durch den Gewerbe- und Büropark zu werten. Auch die Veränderung im Landschaftsbild durch die Bebauung der freien Fläche stellt einen negativen Faktor dar. Naturparkspezifischer Erholungsraum geht durch die Errichtung des Gewerbe- und Büro Parks verloren. Weitere Störungen, Beeinträchtigungen und Belastungen des Raumes sind zu vermeiden und zur Minimierung der negativen Einflüsse sieht die Planung Begrünungsmaßnahmen und einen entsprechenden Ausgleich vor.</p> <p>Im Auftrag  Miriam Sabo</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Durch die beabsichtigte Bebauungsplan-Änderung ergibt sich keine Verschlechterung der bisherigen Situation. Das Gewerbegebiet ist bereits vorhanden und überwiegend bebaut. Es ist durch die BAB 61, die in Dammlage liegt, von der freien Landschaft und dem Erholungsraum räumlich und funktional getrennt.</p> <p>Durch die BAB 61 besteht hinsichtlich des Verkehrslärms eine erhebliche Vorbelastung, die bis in den angrenzenden Erholungsraum einwirkt.</p> <p>Die im Zuge der Bebauungsplan-Änderung als zusätzliche überbaubare gewerbliche Fläche überplante Grünfläche hat keine Bedeutung für die Erholung.</p> <p>Die marginalen Veränderungen des Landschaftsbildes sind aus dem Erholungsraum aufgrund der Sichtbarriere in Form der BAB 61 nicht wahrnehmbar.</p> <p>Der Anregung, zur Minimierung der negativen Einflüsse Begrünungsmaßnahmen vorzusehen und einen entsprechenden Ausgleich vorzusehen wird im Wesentlichen gefolgt.</p> <p><b>Beschlussempfehlung:</b></p> <p>Zur Minimierung negativer Einflüsse auf die Landschaft werden im Bebauungsplan Festsetzungen zur Begrünung und Unterhaltung nicht überbauter oder befestigter Grundstücksflächen getroffen.</p>

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
7	<p>Wahnachtalsperrenverband Frau Vera Förster Siegelknippen 53721 Siegburg</p> <p>Stellungnahme vom 05.05.2014</p>	<p><b>Phiesel, Annette</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Foerster, Vera &lt;Vera.Foerster@wahnbach.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Montag, 5. Mai 2014 15:13  <b>An:</b> Phiesel, Annette  <b>Betreff:</b> Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV.Änderung – Bereich Gutenbergstraße</p> <p><b>Ihre Anfrage vom 15.04.2014 / Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV.Änderung – Bereich Gutenbergstraße</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Phiesel-Neumann,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage. Ich kann Ihnen mitteilen, dass keine Anlagen des Wahnachtalsperrenverbandes betroffen sind.</p> <p>Gegen Ihr Vorhaben besteht seitens des Wahnachtalsperrenverband kein Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Vera Förster</i> Vermessungstechnikerin</p> <p>Fachgebiet Vermessung (PB/IV) Wahnachtalsperrenverband Siegelknippen 53721 Siegburg Tel. +49-2241-128-123 Fax -116 <a href="http://www.wahnbach.de">www.wahnbach.de</a> – <a href="mailto:Vera.Foerster@wahnbach.de">Vera.Foerster@wahnbach.de</a></p> <p><small>Verbandsvorsteher: Landrat Fritjof Kühn Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Norbert Eckschlag Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Kto.-Nr. 001006 360 IBAN: DE13 3705 0299 0001 0053 60, SWIFT-BIC: COKSDE33 Commerzbank AG Filiale Siegburg, BLZ 380 400 07, Kto-Nr. 3323 000 IBAN: DE29 3804 0007 0332 3003 00, SWIFT-BIC: COBADEFFXXX Finanzamt Siegburg, UST-IdNr. DE 123103760, Steuer-Nr.: 220/59890815</small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
8	<p>Vodafone –D 2 GmbH Region West Herr Georg Wietz D 2 Park 5 40878 Ratingen</p> <p>Stellungnahme vom 20.05.2014</p>	<p><b>Phiesel, Annette</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Wietz, Georg, Vodafone DE &lt;Georg.Wietz@vodafone.com&gt;  <b>Gesendet:</b> Dienstag, 20. Mai 2014 08:56  <b>An:</b> Phiesel, Annette  <b>Betreff:</b> Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 "Gewerbe- und Büropark Nord II" - Scoping  <b>Anlagen:</b> Rheinbach Bebauungsplan 54.pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau Phiesel,</p> <p>Dem Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 "Gewerbe- und Büropark Nord II" entnehme ich eine Bauungshöhe von ca. 14m über Grund. Da unsere Richtfunkstrecken des benachbarten Funkmasts aber mindestens eine Höhe von 48m haben sehe ich hier keine Einschränkungen.          Falls die Bauungshöhe doch höher als 40m sein sollte bitte ich Sie mich nochmals zu informieren.</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne per E-Mail wie auch telefonisch zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen          Georg Wietz</p>  <p><b>Georg Wietz</b>          Planungsingenieur Access Netz          TLPA-W Radio Planning          Vodafone GmbH          Mobile: 0172 1300053          Phone: 02102 98 9533          Email: <a href="mailto:georg.wietz@vodafone.com">georg.wietz@vodafone.com</a></p> <p>Vodafone GmbH,Region West, D2 Park 5, 40878 Ratingen</p> <p><a href="http://vodafone-deutschland.de">vodafone-deutschland.de</a></p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter  <a href="http://www.vodafone.de/pflichtangaben">www.vodafone.de/pflichtangaben</a></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Bei der festgesetzten Höhe von 180m ü. NHN liegen die Gebäudehöhen bei ca. 15 m und damit unterhalb der kritischen Auslösehöhe von ca. 40 m.</p> <p>Bei einer Überschreitung der festgesetzten maximalen Anlagenhöhe in dem Ausmaß erfolgt im nachgeordneten Genehmigungsverfahren eine Beteiligung des Versorgungsträgers.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
9	<p>Regionalgas Euskirchen GmbH Herr Rolf-Ingo Grünefeld Münsterstraße 9 53881 Euskirchen</p> <p>Stellungnahme vom 19.05.2014</p>	<p><b>Phiesel, Annette</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Grünefeld, Rolf-Ingo &lt;Rolf.Gruenefeld@regionalgas.de&gt; <b>Gesendet:</b> Montag, 19. Mai 2014 13:38 <b>An:</b> Phiesel, Annette; info <b>Betreff:</b> Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 "Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 15.04.2014, Az.: 61 26 01/54 IV und teilen hierzu Folgendes mit:</p> <p><u>Innerhalb</u> des dargestellten Planbereiches sind Leitungen zur Erdgas-Versorgung nicht vorhanden.</p> <p>Seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH &amp; Co. KG bestehen keine Bedenken gegen die beabsichtigte IV. Änderung Ihres Bebauungsplanes; die innerhalb des Planbereiches beabsichtigten Bebauungen könnten von der Gutenbergstraße aus mit Erdgas versorgt werden.</p> <p>Bei Interesse prüfen wir auch gerne den Einsatz von erneuerbaren Energien.</p> <p>Um spätere Aufrüche in Fahrbahnen zu vermeiden empfehlen wir, die Versorgungsleitungen gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwegen, Parkstreifen o. ä.) unterzubringen. Die Breite dieser Nebenanlagen ist so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen gelten.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass eventuelle Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb der Leitungstrassen zu planen sind. Diesbezüglich verweisen wir auf das Merkblatt "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle (Ausgabe 2013)" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.:</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p><b>Rolf Grünefeld</b></p> <hr/> <p><small>Regionalgas Euskirchen GmbH &amp; Co. KG Dipl.-Ing. Rolf Grünefeld Abteilungsleiter Projektmanagement Netze</small></p> <p><small>Münsterstraße 9 53881 Euskirchen</small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden im Zuge der Umsetzung der Planung bei nachfolgenden Erschließungsarbeiten beachtet. Belange der Bauleitplanung sind nicht berührt.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
10	<p>Landesbetrieb Straßenbau Autobahnniederlassung Krefeld Frau Ute Tillmann Hansastraße 2 47799 Krefeld</p> <p>Stellungnahme vom 23.05.2014 Az.: 20200-40400.020/1 13.03.07_A61</p>	 <p><b>Autobahnniederlassung Krefeld</b></p> <p>Kontakt: Frau Ute Tillmann Telefon: 02151-819-347 Fax: 02151-819-420 E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de Zeichen: 20200-40400.020/1.13.03.07_A61 (Bei Antworten bitte angeben.) Datum: 23.05.2014</p> <p><b>Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung – Bereich Gutenbergsstraße</b></p> <p><b>Ihr Schreiben vom 15.04.2014 – Az.: 61 26 01 / 54 IV</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrte Frau Phiesel-Neumann,</p> <p>die Regionalniederlassung Vile-Eifel hat eine gebündelte Stellungnahme zu o.a. Bauleitplanung abgegeben. Seitens der Autobahnniederlassung Krefeld wird auf diese Stellungnahme vom 09.05.2014 – Az.: 21000/40400.020/1.13.03.07(152/14) mit der Bitte um Beachtung verwiesen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gezeichnet</p> <p>Ute Tillmann</p> <p><small>Straßen.NRW-Betriebsitz Postfach 10 1653 45816 Geilenkirchen Telefon: 0209/3808-0 Internet: www.strassen.nrw.de E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de Landesbank Hessen-Thüringen - BLZ 30050000 Konto-Nr 4005815 IBAN: DE2010050000004005815 BIC: WELADED3 Steuernummer: 319-5972-0701</small></p> <p><small><b>Autobahnniederlassung Krefeld</b> Hansastraße 2 47799 Krefeld Postfach 101352 47713 Krefeld Telefon: 02151/819-0 kontakt.aul.kr@strassen.nrw.de Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich</small></p>	<p>Die Stellungnahme und der Verweis auf das Schreiben der Regionalverwaltung Vile-Eifel vom 09.05.2014 werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von der Regionalverwaltung Vile-Eifel mit Schreiben von 09.05.2014 geäußerten Anregungen werden in der Planung, in den textlichen Festsetzungen und in der Begründung im Wesentlichen berücksichtigt: Die Anforderungen des § 9 FStGr werden beachtet.</p> <p>Es liegt bereits ein Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2011 vor. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die genannten Knotenpunkte derzeit ausreichend leistungsfähig sind. Erst ab einer signifikanten Zunahme des Verkehrs durch vollständige Bebauung der angeschlossenen Flächen werden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsqualität an den Knotenpunkten als erforderlich erachtet. Davon ist zum jetzigen Zeitpunkt mit dem geringfügigen Zuwachs von 3.500 m<sup>2</sup> Nettobauland nicht auszugehen.</p> <p>Aus der Eigenart des Baugebietes ergeben sich bereits keine gegen Verkehrslärm schutzbedürftigen Nutzungen.</p> <p>Beschlussempfehlung:</p> <p>Siehe Beschlussempfehlung zum Schreiben vom 09.05.2014 der Straßen NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Postfach 120161, 53874 Euskirchen</p>

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
11	<p>Polizeipräsident Bonn Verkehrsplanung Herr Josef Schmitz Königswinterer Straße 500 53227 Bonn-Ramersdorf</p> <p>Stellungnahme vom 06.05.2014</p>	<p><b>Phiesel, Annette</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Schmitz, Josef &lt;Josef.Schmitz@polizei.nrw.de&gt; <b>Gesendet:</b> Dienstag, 6. Mai 2014 09:46 <b>An:</b> Phiesel, Annette <b>Betreff:</b> Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 "Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II"</p> <p>Direktion Verkehr/FuSt <span style="float: right;">Bonn, 06.05.2014</span> - Verkehrsplanung -</p> <p><b>Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 "Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II" IV Änderung – Bereich Gutenbergstraße Durchführung Scoping und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB</b> Ihr Schreiben vom 15.04.2014 Ihr Zeichen: 61 26 01/54 IV</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen z. Zt. keine Bedenken.</p> <p>Im Auftrag Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Josef Schmitz, PHK PP Bonn / Direktion Verkehr -Führungsstelle/Verkehrsplanung- Königswinterer Straße 500 53227 Bonn-Ramersdorf Tel.: 0228/15-6021 FAX: 0228/15-1204 mailto: <a href="mailto:Josef.Schmitz@polizei.nrw.de">Josef.Schmitz@polizei.nrw.de</a> mailto: <a href="mailto:Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de">Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de</a> Internet: <a href="http://www.polizei-bonn.de">http://www.polizei-bonn.de</a></p> <p><small>Der Inhalt dieser E-Mail (inklusive Anlagen) ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger/Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall bitten wir Sie sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.</small></p> <p><small>The information contained in this email (including attachments) is intended solely for the addressee. Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any form of disclosure, reproduction, distribution or any action taken or refrained from in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Please notify the sender immediately.</small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
12	<p>Bezirksregierung Köln Dezernat 54, Wasserwirtschaft Herr Mario Göbel 50606 Köln</p> <p>Stellungnahme vom 02.05.2014</p>	<p><b>Phiesel, Annette</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Göbel, Mario &lt;mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de&gt; <b>Gesendet:</b> Freitag, 2. Mai 2014 12:05 <b>An:</b> Phiesel, Annette <b>Cc:</b> Wergen, Rudolf <b>Betreff:</b> 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 54 "Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II" - Bereich Gutenbergstraße --- Ihr Schreiben vom 15.04.2014 mit Zeichen 61 26 01/54 IV</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Plangebiet grenzt an den Eulenbach, für den als Gewässer sonstiger Ordnung die Zuständigkeit bei der Unteren Wasserbehörde liegt. Zu beachten sind der Gewässerrandstreifen gem. §38 WHG, die 3m-Regelung gem. §97 Abs. 6 LWG, die Planungen zur Gewässerentwicklung gem. einschlägigem hydromorphologischem Umsetzungsfahrplan, Regelungen zum Überschwemmungsgebiet gem. §78 WHG, die Entwässerungsplanung usw.. Hierzu ist die Untere Wasserbehörde zu beteiligen.</p> <p>Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).</p> <p>Mit freundlichem Gruß Im Auftrag Mario Göbel --</p> <p>Bezirksregierung Köln Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz 50606 Köln</p> <p>Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650 Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879 <a href="mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de">mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de</a> <a href="http://www.bezreg-koeln.nrw.de">http://www.bezreg-koeln.nrw.de</a></p>	<p>Die Stellungnahme und die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Rhein-Sieg-Kreis wurde im Verfahren beteiligt, seitens der Unteren Wasserbehörde wurden keine Hinweise oder Anregungen zu dem angrenzenden Eulenbach abgegeben.</p> <p>Aussagen zum vorläufig festgesetzten Überschwemmungsgebiet sowie zum Hochwasserrisiko sind auf der Internetseite der Bezirksregierung verfügbar und werden zur Bewertung herangezogen. (<a href="http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/54/hochwasserschutz/richtlinie/index.html">http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/54/hochwasserschutz/richtlinie/index.html</a>)</p> <p>Das Plangebiet liegt außerhalb des vorläufig festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Eulenbaches.</p> <p><b>Beschlussempfehlung:</b></p> <p>Zur vorsorglichen Gefahrenabschätzung werden im Umweltbericht Aussagen zur Wahrscheinlichkeit des Hochwasserrisikos auf der Grundlage der verfügbaren Karten zur Umsetzung der EG-Hochwassermanagementrichtlinie getroffen.</p>

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS										
13	<p>PLEDOC Fremdplanungsbearbeitung Herr Bernd Schemberg Schmieringhof 10-14 45329 Essen</p> <p>Stellungnahme vom 05.05.2014 Az.: 186115</p>	 <p>Leitungsbüro Fremdplanungsbearbeitung</p> <p>Telefon 0201/36 59 - 0 Telefax 0201/36 59 - 180 E-Mail fremdplanung@pledoc.de</p> <p>PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen</p> <p>Stadt Rheinbach Fachbereich VI Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach</p> <p>zuständig Bernd Schemberg Durchwahl 0201/36 59 - 321</p> <table border="0"> <tr> <td>Ihr Zeichen</td> <td>Ihre Nachricht vom</td> <td>Anfrage an</td> <td>unser Zeichen</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>Phiesel-Neumann</td> <td>15.04.2014</td> <td>PLEdoc GmbH</td> <td>186115</td> <td>05.05.2014</td> </tr> </table> <p><b>Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 "Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II" IV. Änderung -Bereich Gutenbergstraße</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg</li> <li>- GasLINE Telekommunikationsnetzes, deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> </ul> <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>PLEdoc GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-</p> <hr/> <p><small>Geschäftsführer: Kai Dargatz</small></p> <p><small>PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schmieringhof 10-14 • 45329 Essen Telefon: 0201/36 59-0 • Telefax 0201/36 59-180 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de</small></p> <p><small>Amthaus Essen - Handelsregister B 9664 • USt-IdNr. DE 170738401 Commerzbank AG, Essen (BLZ: 360 100 30) Kontonr. 0120 811 500 IBAN: DE63 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE 33 360</small></p> <p><small>Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement Standort Essen</small></p>  <p>Seite 1 von 2</p>	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum	Phiesel-Neumann	15.04.2014	PLEdoc GmbH	186115	05.05.2014	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum									
Phiesel-Neumann	15.04.2014	PLEdoc GmbH	186115	05.05.2014									

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

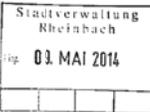
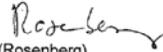
NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
		<p style="text-align: center;"><b>PLEDOC</b> <small>Wissen, wo es langgeht!</small></p> <p>Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.</p>  <p>ohne Maßstab      — Projektbereich      Stand: 05.05.2014  — Ferngas/Produktleitung  — LWL-Kabel  — Nachrichtenkabel</p> <p style="text-align: center;"><small>Seite 2 von 2 zum Schreiben 186115 vom 05.05.2014 an Stadt Rheinbach</small></p>	

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS												
14	<p>Gemeinde Alfter Fachgebiet 4.2 Frau Nadine Fuhs Am Rathaus 7 53347 Alfter</p> <p>Stellungnahme vom 26.05.2014</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p><b>Der Bürgermeister</b></p> <p><u>Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7, 53347 Alfter</u></p> <p><b>Fachgebiet 4.2 Bodenmanagement und Bauverwaltung-</b></p> <p><b>Auskunft erteilt:</b> Frau Fuhs  <b>Telefon:</b> (0228) 6434-175  <b>Fax:</b> (0228) 6434-199  <b>E-Mail:</b> nadine.fuhs@alfter.de  <b>Ihr Zeichen:</b> 61 26 01/54 IV  <b>Aktenz., bitte stets angeben!</b>  <b>Datum:</b> 26. Mai 2014</p> <hr/> <p><b>IV. Änderung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“</b>  <b>hier:</b> Ihr Schreiben vom 15. April 2014</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Belange der Gemeinde Alfter werden durch die IV. Änderung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr.54 "Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II" nicht berührt.</p> <p>Aus diesem Grund werden keine Einwendungen geltend gemacht.</p> <p>Mit freundlichem Gruß, im Auftrag</p> <p>Nadine Fuhs</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table border="0"> <tr> <td><b>Bankverbindungen</b></td> <td><b>Öffnungszeiten der Verwaltung</b></td> <td><b>Postanschrift</b></td> </tr> <tr> <td>VR-Bank Bonn eG Kto.: 3000 BLZ 381 602 20 BIC: GENODE33HAN IBAN: DE 94 3010 0200 0000 0030 00</td> <td><b>Allgemein:</b> Montag-Freitag: 8.00-12.00 Uhr Montag: 14.00-16.00 Uhr Donnerstag: 14.00-17.30 Uhr</td> <td>Gemeinde Alfter Postfach 45 00 54 53344 Alfter Tel.: (0228) 6434-0</td> </tr> <tr> <td>Kreisparkasse Köln Kto.: 054 401 112 BLZ 370 552 99 BIC: COKSDE33 IBAN: DE 38 3705 0299 0054 4011 12</td> <td><b>Planung und Hochbau</b> wie allgemein, jedoch Mittwoch geschlossen</td> <td>E-Mail: rathaus@alfter.de Internet: www.alfter.de</td> </tr> <tr> <td>Postbank Köln Kto.: 2369 33-508 BLZ 370 100 50 BIC: FBWDE333 IBAN: DE04 3701 0050 0236 9335 08</td> <td><b>Bürgerinfothek</b> Montag-Mittwoch: 7.30-16.00 Uhr Freitag: 7.30-12.00 Uhr <b>Bürgerbüro</b> Montag: 7.30-16.00 Uhr Dienstag-Mittwoch: 7.30-12.00 Uhr Freitag: 7.30-12.00 Uhr</td> <td></td> </tr> </table> <p>GfL-Bürger-ID: DE 78 ZZZ 000 00 116 517</p> </div>	<b>Bankverbindungen</b>	<b>Öffnungszeiten der Verwaltung</b>	<b>Postanschrift</b>	VR-Bank Bonn eG Kto.: 3000 BLZ 381 602 20 BIC: GENODE33HAN IBAN: DE 94 3010 0200 0000 0030 00	<b>Allgemein:</b> Montag-Freitag: 8.00-12.00 Uhr Montag: 14.00-16.00 Uhr Donnerstag: 14.00-17.30 Uhr	Gemeinde Alfter Postfach 45 00 54 53344 Alfter Tel.: (0228) 6434-0	Kreisparkasse Köln Kto.: 054 401 112 BLZ 370 552 99 BIC: COKSDE33 IBAN: DE 38 3705 0299 0054 4011 12	<b>Planung und Hochbau</b> wie allgemein, jedoch Mittwoch geschlossen	E-Mail: rathaus@alfter.de Internet: www.alfter.de	Postbank Köln Kto.: 2369 33-508 BLZ 370 100 50 BIC: FBWDE333 IBAN: DE04 3701 0050 0236 9335 08	<b>Bürgerinfothek</b> Montag-Mittwoch: 7.30-16.00 Uhr Freitag: 7.30-12.00 Uhr <b>Bürgerbüro</b> Montag: 7.30-16.00 Uhr Dienstag-Mittwoch: 7.30-12.00 Uhr Freitag: 7.30-12.00 Uhr		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>
<b>Bankverbindungen</b>	<b>Öffnungszeiten der Verwaltung</b>	<b>Postanschrift</b>													
VR-Bank Bonn eG Kto.: 3000 BLZ 381 602 20 BIC: GENODE33HAN IBAN: DE 94 3010 0200 0000 0030 00	<b>Allgemein:</b> Montag-Freitag: 8.00-12.00 Uhr Montag: 14.00-16.00 Uhr Donnerstag: 14.00-17.30 Uhr	Gemeinde Alfter Postfach 45 00 54 53344 Alfter Tel.: (0228) 6434-0													
Kreisparkasse Köln Kto.: 054 401 112 BLZ 370 552 99 BIC: COKSDE33 IBAN: DE 38 3705 0299 0054 4011 12	<b>Planung und Hochbau</b> wie allgemein, jedoch Mittwoch geschlossen	E-Mail: rathaus@alfter.de Internet: www.alfter.de													
Postbank Köln Kto.: 2369 33-508 BLZ 370 100 50 BIC: FBWDE333 IBAN: DE04 3701 0050 0236 9335 08	<b>Bürgerinfothek</b> Montag-Mittwoch: 7.30-16.00 Uhr Freitag: 7.30-12.00 Uhr <b>Bürgerbüro</b> Montag: 7.30-16.00 Uhr Dienstag-Mittwoch: 7.30-12.00 Uhr Freitag: 7.30-12.00 Uhr														

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
15	<p>Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH Godorfer Hauptstraße 186 50997 Köln</p> <p>Stellungnahme vom 29.04.2014</p>	<p>29/04/2014 18:27 +492236-8913188 RMR S. 81/81</p>  <p><b>Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung - Bereich Gutenbergsstraße</b> Durchführung Scoping und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung – Bereich Gutenbergsstraße gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch beschlossen.</p> <p>Der Geltungsbereich c</p> <p><u>Anlass, Ziel- und Zweck</u></p> <p>Die positive Entwicklung des Rheinbach Nord II Gewerbe- und Büroparkes Rheinbach Nord II ist ein wichtiges Ziel der Stadt Rheinbach. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Ziel ist die Sicherung der notwendigen Versorgung der Gewerbebetriebe und Büros in Rheinbach. Das Ziel, die Versorgung der Gewerbebetriebe und Büros in Rheinbach zu sichern und identifiziert gezielte Maßnahmen zu zuzuführen.</p> <p><b>RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H. Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln</b></p> <p>Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorzuhaltbare Planungen unseres Hauses betroffen.</p> <p>Falls für Ihre Maßnahme für den Eingriff ein Ausgleich in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>i.A. Krumm</i></p> <p>Anfragen gerne auch per Mail an <a href="mailto:wegerecht@rmr-gmbh.de">wegerecht@rmr-gmbh.de</a> oder per Telefax an 02236-89133269</p> <p><b>Nicht betroffen</b> RMR Aktenzeichen: 400701</p>	<p>Die Stellungnahme und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Kompensationsdefizit wird durch Ökopunkte abgegolten. Die Maßnahmen wurden bereits durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt bei Erdingriffen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen durch das zuständige Fachamt der Stadt Rheinbach eine Leitungsabfrage beim Versorgungsträger.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
16	<p>Bezirksregierung Köln                      Dezernat 33                      Ländliche Entwicklung und Boden-                      ordnung                      Frau Katrin Rosenberg                      50606 Köln</p> <p>Stellungnahme vom 06.05.2014                      Az.: Dezernat 33-52231</p>	<div style="text-align: center;"> <p>Bezirksregierung Köln</p>   </div> <p>Bezirksregierung Köln, 50605 Köln                      Stadtverwaltung                      Der Bürgermeister                      Fachbereich V                      62.2: Planung und Umwelt                      Postfach 1128                      53348 Rheinbach</p> <p><b>Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung –Bereich Gutenbergstraße</b>  <b>Durchführung Scoping und Beteiligung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 15.04.2014    Ihr Zeichen: 61 26 01/54 IV</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.</p> <p>Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen                      Im Auftrag</p> <p>                      (Rosenberg)</p> <p>Datum: 06.05.2014                      Seite 1 von 1</p> <p>Altzeichen:                      Dezernat 33                      52231</p> <p>Auskunft erteilt:                      Frau Rosenberg</p> <p>katrin.rosenberg@bezreg-koeln.nrw.de                      Zimmer: 0 332                      Telefon: (0221) 147 - 3184                      Fax: (0221) 147 - 4181</p> <p>Blumenfluhstraße 33,                      50670 Köln</p> <p>DB bis Köln Hof,                      U-Bahn bis                      Reichenspergerplatz</p> <p>Telefonische Sprechzeiten:                      mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr</p> <p>Besuchertag:                      donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr                      (weitere Termine nach Vereinbarung)</p> <p>Landeskasse Düsseldorf:                      Landesbank Hessen-Thüringen                      BLZ 300 500 00,                      Kontonummer 965 60                      IBAN:                      DE34 3005 0000 0000 0965 60                      BIC: WELADEDXXX</p> <p>Hauptsitz:                      Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln                      Telefon: (0221) 147 - 0                      Fax: (0221) 147 - 3185</p> <p>poststelle@brk.nrw.de                      www.bezreg-koeln.nrw.de</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>

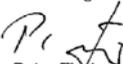
Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
17	<p>RSAG AöR Herr Ralf Mundorf 53719 Siegburg</p> <p>Stellungnahme vom 08.05.2014</p>	 <p>Stadtverwaltung Rheinbach Empf. 14. Mai 2014</p> <p>WWW.RSAG.DE RSAG AöR - 53719 Siegburg</p> <p>Stadt Rheinbach Fachbereich VI Sachgebiet 60.2: Planung und Umwelt Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach</p> <p>Ansprechpartner: Ralf Mundorf Geschäftsbereich: Qualitätssicherung</p> <p>Tel: 02241 306 368 Fax: 02241 306 373 ralf.mundorf@rsag.de</p> <p>8. Mai 2014</p> <p><b>Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung – Bereich Gutenbergstraße Durchführung Scoping und Beteiligung und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Denstorf,</p> <p>danke für Ihre Mitteilung vom 15. April 2014.</p> <p>Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben.</p> <p>Die Nachverdichtung von Gebäuden mit gewerblicher Nutzung, wird den Verlauf der Abfallsammlung in der Gutenbergstraße nicht verändern.</p> <p>Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 10 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.</p> <p>Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge“ (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfallsammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb sicherstellen kann.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>   <p>Udo Otto Ralf Mundorf</p> <p>RSAG AöR Hewer Hecke 4 53719 Siegburg Tel: 02241 306 306 Fax: 02241 306 101 info@rsag.de</p> <p>Vorstände Ludgera Dieckhoff Vorsitz: Niels-Walburginal Friedrjof Kühn Unternehmensrat Siegburg</p> <p>Steuernummer 270/5749-0917 USt-IdNr.: DE295041813</p> <p>KreisgarLasse Köln Konto 1 801 801 801 801 801 801 IBAN: DE33 2505 0299 0001 0818 49 BIC: COKOM3333 Gütekennzeichen DIN EN ISO 9001</p> 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es erfolgt keine Veränderung der Verkehrsflächen – eine Berücksichtigung der Belange im Bebauungsplan ist nicht erforderlich.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
18	<p>Bundesnetzagentur Frau Petra Fischer Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin</p> <p>Stellungnahm vom 12.05.2014 Az.: 226-20, 5593-5 Nr. 7900</p>	 <p>Bundesnetzagentur</p>  <p>Bundesnetzagentur • Fehrbelliner Platz 3 • 10707 Berlin</p> <p>Stadt Rheinbach Fachbereich V Sachgeb. 62.2: Planung u. Umwelt Schweigelstr. 23 53359 Rheinbach</p> <p>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: 612601/54IV, 15.04.2014, Frau Phiesel-Neumann</p> <p>Mein Zeichen, meine Nachricht vom: 226-20, 5593-5 Nr. 7900</p> <p>☎ (0 30) 2 24 80-442 oder 2 24 80-0</p> <p>Berlin 12.05.2014</p> <p><b>Bebauungsplan Nr.54 "Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II" IV. Änderung - Bereich Gutenbergstraße der Stadt Rheinbach, Landkreis Rhein-Sieg-Kreis</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihr o.g. Schreiben bezieht sich auf das Verfahren der Bauleit- oder Flächennutzungsplanung bzw. auf das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG. Die von Ihnen hiermit veranlasste Beteiligung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) steht auch im Zusammenhang mit der Frage, ob durch die Planungen der Betrieb von Richtfunkstrecken beeinflusst wird. Dazu, wie auch zu dem o.g. Bebauungsplan, teile ich Ihnen Folgendes mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die BNetzA teilt u.a. gemäß § 55 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 die Frequenzen für das Betreiben von zivilen Richtfunkanlagen zu. Die BNetzA kann daher z.B. in Planungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen des Baurechts bzw. zum Schutz vor Immissionen einen Beitrag zur Störungsvorsorge leisten, indem sie Namen und Anschriften der für das Baugebiet in Frage kommenden Richtfunkbetreiber identifiziert und diese den anfragenden Stellen mitteilt. Somit werden die regionalen Planungsträger in die Lage versetzt, die evtl. betroffenen Richtfunkbetreiber frühzeitig über die vorgesehenen Baumaßnahmen bzw. Flächennutzungen zu informieren.</li> <li>Zu den von Ihnen aufgezeigten Planungen teile ich Ihnen mit, dass Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue <u>Bauwerke unter einer Bauhöhe von ca. 20 m</u> allgemein nicht sehr wehrscheinlich sind. Den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen kann ich nicht entnehmen, dass diese Höhe bei der neu geplanten Raumnutzung überschritten werden soll. Auf entsprechende Untersuchungen zum vorsorglichen Ausschließen von Richtfunkstörungen durch neue Bauwerke kann daher im vorliegenden Fall verzichtet</li> </ul> <p>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Behördenitz Bonn Tulpenfeld 4 53113 Bonn ☎ (02 28) 14-0</p> <p>Telefax Bonn (02 28) 14-99 72</p> <p>E-Mail poststelle@bnetze.de Internet http://www.bundesnetzagentur.de</p> <p>Kontovorbereitung Bundeskasse Kiel BIBK Kiel BILF 210 000 003 Konto-Nr. 210 010 30</p> <p>Dienstegebäude Berlin Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin Telefax Berlin (0 30) 2 24 80-4 59</p>	<p>Die Stellungnahme und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Netzbetreiber wurden im Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung beteiligt.</p> <p>Bei der festgesetzten Höhe von 180m ü. NHN liegen die Gebäudehöhen bei ca. 15 m und damit unterhalb der kritischen Auslösehöhe von ca. 20 m, ab der eine Untersuchung zum vorsorglichen Ausschließen von Richtfunkstörungen durch neue Bauwerke zu erbringen wäre.</p> <p>Bei einer Überschreitung der festgesetzten maximalen Anlagenhöhe in dem Ausmaß erfolgt im nachgeordneten Genehmigungsverfahren eine Beteiligung der betroffenen Versorgungsträger.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
		<p style="text-align: right;">2</p> <p>werden. Bitte beachten Sie diesen Sachverhalt bei zukünftigen Planungen. Das Einholen von Stellungnahmen der BNetzA zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe ist nicht erforderlich. Bei dennoch eingehenden Anfragen zu Bauplanungen mit niedrigem Höhenniveau wird in der Regel durch die BNetzA nicht Stellung genommen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Messeinrichtungen des Prüf- und Messdienstes der BNetzA werden durch die Planungen nicht beeinträchtigt.</li></ul> <p>Falls sich Ihre Bitte um Stellungnahme ggf. auch auf die im Plangebiet zu berücksichtigenden Leitungssysteme bezieht, möchte ich darauf hinweisen, dass die BNetzA selbst über keine eigenen Leitungsnetze verfügt. Sie kann auch nicht über alle regional vorhandenen Kabeltrassen Auskunft erteilen, da das Führen entsprechender Datenbestände nicht zu ihren behördlichen Aufgaben gehört. Angaben über Kabelsysteme im Planbereich (z.B. Kabellinien für die Kommunikation, Energieleitungen u.ä.) können daher nur direkt bei den jeweiligen Betreibern oder den Planungs- bzw. Baubehörden vor Ort eingeholt werden.</p> <p>Meine weitere Beteiligung an dem Planverfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen zu deren Klärung die BNetzA, Referat 226 (Richtfunk) unter der o.a. Telefonnummer gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlicher Grüßen</p> <p>Im Auftrag  Petra Fischer</p>	

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
19	<p>Straßen NRW Regionalniederlassung Vile-Eifel Frau Hess Postfach 120161 53874 Euskirchen</p> <p>Stellungnahme vom 09.05.2014 Az.: 21000/40400.020/1.13.03.07(152/14)</p>	 <p>Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Vile-Eifel Postfach 120161 53874 Euskirchen</p> <p>Stadt Rheinbach Fachbereich V Postfach 11 28 53348 Rheinbach</p> <p>Kontakt: Frau Hess Telefon: 02251-796-210 Fax: 0211-87565-1172210 E-Mail: marlitz.hess@strassen.nrw.de Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(152/14) (Bei Antworten bitte angeben.) Datum: 09.05.2014</p> <p>Bebauungsplan Nr. 54, 4. Änderung „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II – Bereich Gutenbergstraße, Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB Hier: Ihr Schreiben vom 15.04.2014, Az: 61 26 01/54 IV</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Der Landesbetrieb Straßenbau hat als Straßenbausträger der Bundesautobahn in vorausschauender Weise dafür Sorge zu tragen, dass ein Straßenausbau jederzeit möglich bleibt. Die A 61 ist vom Autobahnkreuz Bliesheim bis zum Autobahnkreuz Meckenheim im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen als Ausbaumaßnahme des weiteren Bedarfs aufgeführt. Die <b>Anbauverbotszonen</b> gem. § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Bezug auf die Abstände zur BAB A 61 (40,0 m) sind einzuhalten; Umfahrungen, Steilplätze, Zufahrten, Lagerplätze usw. gehören zum Gebäude und fallen somit auch unter die unzulässigen Baumaßnahmen innerhalb der Anbauverbotszone. Einer generellen Abweichung wird nicht zugestimmt (s. auch beigefügte „Allgemeine Forderungen“). Einer nur im begründeten Einzelfall möglichen Abweichung von den Bestimmungen des § 9 Fernstraßengesetz bedarf aufgrund der rechtlichen Problematik immer einer Einzelfallprüfung und -entscheidung durch die Straßenbauverwaltung.</p> <p>M. E. sind hier weder eine offenbar unbeabsichtigte Härte noch Erfordernisse aus Gründen des Allgemeinwohls erkennbar, die eine Ausnahme vom Anbauverbot verlangen.</p> <p>Innerhalb der jeweiliger Anbaubeschränkungszone ist die Zustimmung des Straßenbausträgers erforderlich.</p> <p>In Bezug auf die Errichtung von Werbeanlagen ist § 9 (6) FStrG zu beachten. Die Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außenwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von 40,0 m bzw. 20,0 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden.</p> <p>Straßen.NRW-Betriebsitz - Postfach 10 16 53 - 45816 Geilenkirchen Telefon: 0299/3838-0 Internet: www.strassen.nrw.de - E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de</p> <p>Landesbank Hessen-Thüringen - BLZ 3050000 Konto-Nr 4029815 IBAN: DE2006050000004005815 BIC: WELADED33 Steuernummer: 3195972/0701</p> <p>Regionalniederlassung Vile-Eifel Jlicher Ring 101 - 103 - 53879 Euskirchen Postfach 120161 - 53874 Euskirchen Telefon: 02251/796-0 kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de</p>	<p>Die Stellungnahme und die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und im Wesentlichen in der Planung, in den textlichen Festsetzungen und in der Begründung berücksichtigt.</p> <p><u>Beachtung der Anforderungen des § 9 FStrG:</u> Mit der Festsetzung, dass Nebenanlagen wie Stellplätze, Zufahrten und ggf. Überschreitungen der Baugrenze auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen innerhalb der Anbauverbotszone im Einzelfall als Ausnahme <i>nur in Verbindung mit einer Zustimmung / Genehmigung des Straßenbausträgers zulässig sind</i>, wird dem § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) entsprochen und einer generellen Möglichkeit zur Abweichung vorgebeugt. Ob eine offenbar unbeabsichtigte Härte vorliegt, kann nur im nachgeordneten Genehmigungsverfahren zur Umsetzung eines konkreten Vorhabens beurteilt werden, dazu kann im Rahmen des Bauleitplanverfahrens noch keine Aussage getroffen werden.</p> <p>Die Anforderungen des § 9 FStrG im Hinblick auf die Errichtung von Werbeanlagen sowie den Einschränkungen innerhalb des Anbaubeschränkungszone wird durch Planeintrag, textlicher Festsetzung und Hinweisen entsprochen.</p> <p><u>Verkehrliche Auswirkungen auf die Knotenpunkte:</u> Es liegt ein Verkehrsuntersuchung der Leistungsfähigkeit von drei Knotenpunkten in Rheinbach – Nord aus dem Jahr 2011 vor (IGS Neuss, November 2011), aus dem hervorgeht, dass die Leistungsfähigkeit der Knoten unter den derzeitigen Bedingungen ausreichend ist. Ein deutliches Anwachsen der Verkehre wird</p>

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
 Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
 Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

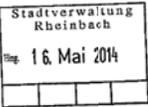
Anlage 2  
 06.10.2014

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
		<p>Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoriszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden.</p> <p>Mit der Expansion im Gewerbegebiet geht eine verkehrintensivere Nutzung des unsignalisierten Knotens L 113/ Boschstr./ Industriestr. sowie des Knotens B 266/ L 113 einher. Die verkehrlichen Auswirkungen auf die Knotenpunkte sind aufzuzeigen und die Sicherheit und Leistungsfähigkeit anhand eines Verkehrsgutachtens nachzuweisen.</p> <p>Sollten daraus Änderungen des unsignalisierten Knotenpunktes entstehen, gehen evtl. Nachrüstungsarbeiten oder bauliche Änderungen zu Lasten der Stadt Rheinbach.</p> <p>Der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Rheinbach und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, ist bei Änderungen an den Knotenpunkten erforderlich. Mit dem Umbau/ der Nachrüstung des Knotenpunktes darf vor Abschluss der Vereinbarung nicht begonnen werden.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf der A 61, der L 113 oder der B 266 erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Rheinbach.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen                      Im Auftrag                        Matthias Hess</p>	<p>jedoch bei vollständiger Bebauung der Gewerbegebiete Hochschulviertel, Nord I und Nord II prognostiziert. Damit einhergehend wären Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsqualität an den Knotenpunkten erforderlich. Mit der zusätzlichen Ausweisung von rund 3.500 m<sup>2</sup> Nettobauland ist keine signifikante Veränderung der Verkehrsmenge zu erwarten, die einen unmittelbaren Handlungsbedarf auslösen würde.</p> <p><u>Verkehrslärm:</u>                      Aus der Eigenart des Baugebietes ergeben sich bereits keine gegen Verkehrslärm schutzbedürftigen Nutzungen.</p> <p><u>Beschlussempfehlung:</u>                      Die Anforderungen des § 9 FStG im Hinblick auf die Errichtung von Werbeanlagen sowie den Einschränkungen innerhalb des Anbaubeschränkungszone wird durch Planeintrag, textlicher Festsetzung und Hinweisen entsprochen.</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan wird basierend auf der Verkehrsuntersuchung von November 2011 dargelegt, dass in Folge der Bebauungsplan-Änderung kein Handlungsbedarf an den genannten Knotenpunkten besteht.</p>

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
20	<p>Amprion GmbH Betrieb/Projektierung Frau Bärbel Vidal Blanco Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund</p> <p>Stellungnahme vom 04.06.2014</p>	<p><b>Phiesel, Annette</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Vidal Blanco, Bärbel &lt;baerbel.vidal@amprion.net&gt;  <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 4. Juni 2014 08:52  <b>An:</b> Phiesel, Annette  <b>Betreff:</b> Leitungsauskunft - Bebauungsplan Nr. 54 Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II, IV. Änderung Bereich Gutenbergstraße</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bärbel Vidal Blanco</p> <p>Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund T intern 15711 T extern +49 231 5849-15711 mailto: <a href="mailto:baerbel.vidal@amprion.net">baerbel.vidal@amprion.net</a> <a href="http://www.amprion.net">www.amprion.net</a></p> <p><small>Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 353</small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS																									
21	<p>Stadt Meckenheim Stadtplanung, Liegenschaften Herr Mario Mezger Postfach 1180 53333 Meckenheim</p> <p>Stellungnahme vom 12.05.2014</p>	<div style="text-align: center;">   </div> <p>Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim FB 61</p> <p>Stadt Rheinbach Fachbereich V Sachgebiet 62.2: Planung und Umwelt Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach</p> <p><b>Der Bürgermeister</b> Stadtplanung, Liegenschaften Mario Mezger Bahnhofstraße 22 Zimmer-Nr. 08.26 53340 Meckenheim T: 02225/917-160 F: 02225/917-66148 www.meckenheim.de mario.mezger@meckenheim.de 12.05.2014 Mein Zeichen:</p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 54 "Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II" IV. Änderung - Bereich Gutenbergstraße</b> <b>Durchführung Scoping und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch – Ihr Schreiben vom 15.04.2014</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Stadt Rheinbach beabsichtigt im Rahmen der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ auf einer Fläche von ca. 1,07 ha ein Industriegebiet auszuweisen. Die Änderung der Bauleitplanung dient dazu Nachverdichtungspotentiale im Gewerbegebiet Rheinbach Nord II auszuschöpfen und eine größere zusammenhängende Baufläche zu generieren.</p> <p>Von Seiten der Stadt Meckenheim werden keine Einwendungen geltend gemacht, da wir von der Bauleitplanung nicht betroffen sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Mezger</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="613 1241 779 1294">  <p>A: Bahnhofstraße 22 53340 Meckenheim</p> </div> <div data-bbox="824 1262 936 1286"> <p>T: (0 22 25) 917 - 0 F: (0 22 25) 917 - 100</p> </div> <div data-bbox="1025 1262 1285 1286"> <p>M: stadt.meckenheim@meckenheim.de Glaubigkeitsidentifikationsnummer: DE67010000028057</p> </div> </div> <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 10px; font-size: small;"> <tr> <td>sparkasse Köln</td> <td>Kto-Nr</td> <td>BLZ</td> <td>IBAN</td> <td>SIC</td> </tr> <tr> <td>11111111111111111111</td> <td>047 600 267</td> <td>370 502 99</td> <td>DE10 3705 0299 0047 6002 67</td> <td>COKDE33</td> </tr> <tr> <td>11111111111111111111</td> <td>1 001 216 011</td> <td>370 666 27</td> <td>DE22 3706 9627 1001 2160 11</td> <td>GENODE33RBC</td> </tr> <tr> <td>11111111111111111111</td> <td>00191000</td> <td>390 700 59</td> <td>DE40 3807 0059 0080 1910 00</td> <td>DEUTDE33HAN</td> </tr> <tr> <td>11111111111111111111</td> <td>21 381-509</td> <td>370 100 50</td> <td>DE07 3701 0050 0021 3815 09</td> <td>FSBKDEFF</td> </tr> </table>	sparkasse Köln	Kto-Nr	BLZ	IBAN	SIC	11111111111111111111	047 600 267	370 502 99	DE10 3705 0299 0047 6002 67	COKDE33	11111111111111111111	1 001 216 011	370 666 27	DE22 3706 9627 1001 2160 11	GENODE33RBC	11111111111111111111	00191000	390 700 59	DE40 3807 0059 0080 1910 00	DEUTDE33HAN	11111111111111111111	21 381-509	370 100 50	DE07 3701 0050 0021 3815 09	FSBKDEFF	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>
sparkasse Köln	Kto-Nr	BLZ	IBAN	SIC																								
11111111111111111111	047 600 267	370 502 99	DE10 3705 0299 0047 6002 67	COKDE33																								
11111111111111111111	1 001 216 011	370 666 27	DE22 3706 9627 1001 2160 11	GENODE33RBC																								
11111111111111111111	00191000	390 700 59	DE40 3807 0059 0080 1910 00	DEUTDE33HAN																								
11111111111111111111	21 381-509	370 100 50	DE07 3701 0050 0021 3815 09	FSBKDEFF																								

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
 Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
 Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Anlage 2  
 06.10.2014

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
22	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie Herr Peter Schneider Postfach 44025 Dortmund  Stellungnahme vom 16.05.2014 Az: 65.52.1-2014-234	 <p>Bezirksregierung Arnsberg                      Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW</p>  <p>Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund                      Stadt Rheinbach                      Fachbereich V                      Schweigelstr. 23                      53359 Rheinbach</p> <p>21/05/14</p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“                      IV. Änderung – Bereich Gutenbergstraße</b></p> <p>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Ihr Schreiben vom 15.04.2014 61 26 01/54 IV</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus bergbehördlicher Sicht werden zu der Bebauungsplanänderung keine Bedenken vorgetragen. Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Der Änderungsbereich liegt außerhalb verliehener Bergwerksfelder.</p> <p>Bergbau hat im Planbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen nicht stattgefunden.</p> <p>Die Fläche liegt allerdings am Rande des durch Sumpfangsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus betroffenen Grundwasserabsenkungsreichs.</p> <p><small>Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):                      Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.</small></p> <p>Datum: 16. Mai 2014                      Seite 1 von 2</p> <p>Aktenzeichen:                      65.52.1-2014-234                      bei Antwort bits angeben</p> <p>Auskunft erteilt:                      Peter Schneider                      peter.schneider@bezreg-arnsberg.nrw.de                      Telefon: 0293182-3685                      Fax: 0293182-3624</p> <p>Goebenstraße 25                      44135 Dortmund</p> <p>Hauptsitz:                      Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg                      Telefon: 02931 32-0                      poststelle@bra.nrw.de                      www.bra.nrw.de</p> <p>Servicezeiten:                      Mo-Do 08.30– 12.00 Uhr                      13.30– 16.00 Uhr                      Fr 08.30– 14.00 Uhr</p> <p>Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:                      IBAN:                      DE27 3005 0003 0004 0080 17                      BIC: WELA3303</p> <p>Umsatzsteuer ID:                      DE:123878675</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  RWE Power AG und der Erftverband wurden im Verfahren beteiligt, Hinweise zu Auswirkungen der Sumpfangsmaßnahmen wurden nicht gegeben..  Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
		<p style="text-align: center;"><b>Bezirksregierung Arnsberg</b> Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW</p>  <p>Hierzu sollte bezüglich möglicher Bodenbewegungen die bergbautreibende RWE Power AG und für konkrete Grundwasserdaten der Erftverband um Stellungnahme gebeten werden.</p> <p style="text-align: right;">Seite 2 von 2</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  (Schneider)</p>	

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS						
23	<p>Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Abt. 61.2 Regional-/Bauleitplanung Frau Beate Klüser Postfach 1551 53705 Siegburg</p> <p>Stellungnahme vom 16.05.2014 Az.: 61.2-Kl.</p>	  <p>Rhein-Sieg-Kreis - Der Landrat - Postfach 1551 - 53705 Siegburg</p> <p>Stadtverwaltung Rheinbach Postfach 11 28 53348 Rheinbach</p> <p><b>Amt 61 - Planung</b> <b>Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung</b> Beate Klüser Zimmer: A 12.05 Telefon: 02241/13-2327 Telefax: 02241/13-2430 E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de</p> <table border="0"> <tr> <td>Datum und Zeichen Ihres Schreibens</td> <td>Mein Zeichen</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>15.04.2014 61 26 10/54 IV</td> <td>61.2 - Kl.</td> <td>16.05.2014</td> </tr> </table> <p><b>Bebauungsplan Nr. 54, IV. Änderung</b> <b>Durchführung Scoping sowie Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB</b></p> <p>Zur oben genannten Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Natur- und Landschaftsschutz</b> Das von der v.g. Änderung betroffene Gebiet befindet sich teilweise in einer Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung. Zu dem wird eine bestehende Kompensationsfläche überplant.</p> <p>Im weiteren Verfahren ist insbesondere noch darzulegen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- welche Kompensationsmaßnahmen hier umgesetzt wurden;</li> <li>- wie der derzeitige Zustand der Kompensationsfläche ist;</li> <li>- eine artenschutzrechtliche Aussage zum Plangebiet, insbesondere zu der Kompensationsfläche.</li> </ul> <p>Eine abschließende Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung kann erst nach Vorlage der angekündigten Umweltprüfung erfolgen.</p> <p><b>Grundwasser- und Bodenschutz:</b> Nach § 1a (2) BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Die Funktionen des Bodens sind nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. Schädliche Bodenveränderungen sind abzuwehren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen zu treffen. Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit sind in der Abwägung zu berücksichtigen.</p> <p><small>Behindertengerechte Parkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt, Mülltonnenhof) und im Parkhaus P 10 Kreisbüro</small></p> <p><small>Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1 33721 Siegburg Tel.: 02241 13-0 Fax: 02241 13 21 79 Internet: http://www.rhein-sieg-kreis.de</small></p> <p><small>Konten der Kreiskasse Kreisparlament KfK IBAN: DE94 3705 0399 0001 0077 18 SWIFT-BIC: COSSDE33 Postbank KfK IBAN: DE66 3701 0030 0003 1183 09 SWIFT-BIC: BFSWDE33</small></p> <p><small>Umsatzsteuer-Merk-Nr.: DE125 102 779 Steuer-Nr.: 230576/0451</small></p>	Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum	15.04.2014 61 26 10/54 IV	61.2 - Kl.	16.05.2014	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Hinweise werden beachtet und den Anregungen wird im Wesentlichen gefolgt.</p> <p><u>Natur- und Landschaftsschutz / Artenschutz:</u> Die Biotopverbundfläche Eulenbach tangiert das Gewerbegebiet Nord II parallel verlaufend von der B 266 bis zur BAB 61, die auch durch ihre Dammlagen jeweils eine räumliche und funktionale Barriere darstellen. Im Bereich des vorhandenen Gewerbegebietes bestehen bereits Störungen, die durch die Bebauungs-Planänderung nicht wesentlich verstärkt werden. Die gewässerbegleitenden Grünstrukturen liegen außerhalb des Plangebietes und bleiben erhalten.</p> <p>Der Umweltbericht trifft Aussagen zur vorhandenen Kompensationsmaßnahme, zum Ausgleich für den Wegfall der Fläche sowie zum Eingriff durch die Planung. Belange des Bodenschutzes, der Abfallwirtschaft, des Wasserschutzes sowie Klimaschutzziele werden berücksichtigt.</p> <p>Der Anregung, eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen, wurde gefolgt. Im Ergebnis sind mit der Umsetzung der Bebauungsplanänderungen keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zu erwarten.</p> <p><u>Grundwasser- und Bodenschutz, Abfallwirtschaft und Wasserschutz:</u> Es handelt sich um anthropogen überformte Böden, die bereits einer landwirtschaftlichen Nutzung entzogen sind. Der Eingriff ist nicht vermeidbar und innerhalb des Plangebietes nicht kompensierbar. Es erfolgt eine Ablösung durch das Ökokonto der Stadt Rhein-</p>
Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum							
15.04.2014 61 26 10/54 IV	61.2 - Kl.	16.05.2014							

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
		<p>Bei nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen besteht gem. § 1a (3) BauGB die Verpflichtung zur Festsetzung und Darstellung von Kompensationsmaßnahmen auf Grundlage der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Zum Ausgleich sind im Sinne von § 15 (2) Sätze 2 und 3 und § 15 (3) Satz 2 BNatSchG vorzugsweise bodenbezogene Kompensationsmaßnahmen festzusetzen. Nach § 15 (3) Satz 1 BNatSchG sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden hierfür nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Weitergehende Ausführungen und einen detaillierten Prüfkatalog zur Berücksichtigung des Schutzgutes Boden finden sich im Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“, LABO 2009, der mit gemeinsamem Erlass des MBV und MUNLV vom 31.05.2010 in NRW eingeführt wurde.</p> <p>Es wird angeregt, im Rahmen der Umweltprüfung, folgende Verfahrensschritte zu bearbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beschreibung und Bewertung des Ist-Zustandes der Böden (Bestandsaufnahme des Bodeninventars, d.h. der Bodenfunktionen und der Naturbelassenheit und der flächenhaften Verteilung der Böden im Plangebiet)</li> <li>▪ Beschreibung der Auswirkungen des Planvorhabens auf den Boden (Ermittlung der Erheblichkeit und Prognose der Auswirkungen des Planvorhabens auf den Boden)</li> <li>▪ Prüfung von Planungsalternativen (gem. § 4 (2) Landesbodenschutzgesetz)</li> <li>▪ Prüfung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (z. B. Dachbegrünungen, Überdeckungen von baulichen Anlagen, sicherfähige Befestigungen im Außenbereich, etc.)</li> <li>▪ Ermittlung und Abstimmung von vorzugsweise bodenbezogenen Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich/Ersatz) für unvermeidbare Beeinträchtigungen in Abstimmung mit dem Amt für Technischen Umweltschutz, Untere Bodenschutzbehörde vor Offenlage</li> <li>▪ Erarbeitung von bauzeitlichen Minderungsmaßnahmen (z. B. Regelungen zum fachgerechten Umgang mit Bodenaushub, zur fachgerechten Bereitstellung von Bodenaushub, zur Bodenpflege während der Bereitstellung, zur Minimierung von Massenbewegungen, zur Vermeidung von Bodenverdichtungen, etc.) und Erarbeitung eines hierfür erforderlichen Monitorings (z. B. bodenkundliche Baubegleitung)</li> <li>▪ Erarbeitung von bauzeitlichen Maßnahmen zum Schutz von Böden im Bereich von Freiflächen und Erarbeitung eines hierfür erforderlichen Monitorings (z. B. bodenkundliche Baubegleitung, Errichtung von Bauzäunen um die geplanten Freiflächen, etc.)</li> </ul> <p>Die bauzeitlichen Minderungsmaßnahmen, bzw. bauzeitlichen Maßnahmen zum Schutz der Böden im Bereich von Freiflächen und die hierfür erforderliche Überwachung (Monitoring) können über einen städtebaulichen Vertrag/Durchführungsvertrag vereinbart werden.</p> <p style="text-align: right;">2</p>	<p>bach. Die darin veranlagten, bereits durchgeführten Maßnahmen beinhalten auch bodenbezogene Maßnahmen.</p> <p>Die Hinweise zur Verwendung von Recycling-Baustoffen, zum Umgang mit belasteten Bodenmaterial sowie zur geplanten Wasserschutzzone werden in die Planzeichnung aufgenommen und im Zuge der nachgeordneten Genehmigungsverfahren zur Verwirklichung der Planung berücksichtigt.</p> <p><u>Einsatz erneuerbarer Energien:</u> Die Möglichkeiten zur Erzeugung erneuerbarer Energien in Gewerbegebieten wurden im Rahmen des Klimaschutz-Teilkonzeptes „Erneuerbare Energie in Rheinbach“ (Dez. 2013) geprüft. Insbesondere im Bereich der Photovoltaik auf und an Gebäuden besteht großes Ausbaupotenzial. Freiflächenanlagen sind auf hochwertig erschlossenen Gewerbeflächen nicht vorzusehen. Optimierte Grundstückszuschnitte ermöglichen kompakte Gebäudeformen, dies wirkt sich positiv auf die Energieeffizienz aus.</p> <p><u>Beschlussempfehlung:</u> Die Hinweise und Anregungen zur Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange, zum Schutz von Grundwasser und Boden, zur Eingriffsminderung sowie zum Einsatz erneuerbarer Energien werden bei der Erarbeitung des Planentwurfs beachtet. Entsprechende Aussagen, Regelungen und Hinweise werden in den Umweltbericht, in die Planzeichnung mit ihren textlichen Festsetzungen und Hinweisen aufgenommen.</p>

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

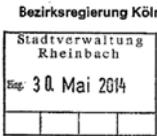
NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
		<p><b>Abfallwirtschaft</b></p> <p>Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.</p> <p>Das im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.</p> <p><b>Geplantes Wasserschutzgebiet:</b></p> <p>Es besteht die Möglichkeit, dass die Bezirksregierung Köln in Zukunft das Wasserschutzgebiet Swisttal-Ludendorf/Heimerzheim für das Plangebiet festsetzt. Auf dann ggf. geltende, weitergehende Anforderungen wird hingewiesen.</p> <p><b>Einsatz erneuerbarer Energien:</b></p> <p>Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.</p> <p>Daher wird angeregt, bei der Änderung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.</p> <p>Im Auftrag </p>	

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
24	<p>Erfverband Technische Dienste Frau Eveline Szymanski Postfach 1320 50103 Bergheim</p> <p>Stellungnahme vom 15.05.2014 Az.: A1/101-100 80401</p>	 <p><b>Bereich Abwassertechnik</b></p> <p><b>Erfverband</b> Wasserwirtschaft für unsere Region.</p> <p>Stadtverwaltung Rheinbach Erg. 20. Mai 2014</p> <p>Abteilung Technische Dienste Iv Ansprechpartner Eveline Szymanski Durchwahl (0 22 71) 88-13 24 Telefax (0 22 71) 88-19 10 E-Mail bauleitplanung@erfverband.de Linser Zeichen A1/101-100 80401</p> <p>Erfverband Am Erfverband 6 50126 Bergheim Tel: (0 22 71) 88-0 Fax (0 22 71) 88-12 10 www.erfverband.de info@erfverband.de</p> <p>Commerzbank Bergheim IBAN: DE45 3704 0044 0390 4000 00 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX</p> <p>Kreissparkasse Köln IBAN: DE86 3705 0299 0142 0058 95 SWIFT-BIC: COKSDE33</p> <p>Deutsche Bank AG Bergheim IBAN: DE42 3707 0060 0471 0000 00 SWIFT-BIC: DEUTDE33</p> <p>Volksbank Erfurt eG IBAN: DE85 3706 5252 1001 0980 19 SWIFT-BIC: GENODE33XXX</p> <p>Vorsitzender des Verbandes: Bürgermeister Albert Bergmann Vorstand: Baubezirks-Dipl.-Ing. Norbert Egelhardt</p> <p>zertifiziert nach DIN EN ISO 14001 Qualitäts- und Umweltmanagement</p> <p>TSM Technisches Sicherheitsmanagement</p> <p>Bergheim, 15. Mai 2014 <b>Aufstellung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 54 „Rheinbach, Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II, Bereich Gutenbergstraße“</b> Ihr Schreiben vom: 15.04.2014, Ihr Zeichen: 61 26 01/54 IV</p> <p>Sehr geehrte Frau Phiesel-Neumann, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum o. g. Bebauungsplan nimmt der Erfverband wie folgt Stellung:</p> <p>Durch die zusätzliche Versiegelung der bislang gepanteten Grünfläche steigt die Belastung für Kanal und Gewässer. Diese Situation wird nochmals verschärft, wenn die in der Anbauverbotszone vorgesehenen Park- bzw. Stellplätze ebenfalls versiegelt werden.</p> <p>Gem. aktuellem BWK M3-Nachweis sind die Gewässerbelastungen aus der anliegenden Einleitung bereits heute zu hoch, so dass eine eigene Rückhaltung für die vorgesehene Versiegelung erforderlich wird.</p> <p>Im vorliegenden Fall ist auch dem § 51a LWG Beachtung zu schenken. Der Erfverband hat gegen die geplante IV. Änderung keine Bedenken, wenn für das Niederschlagswasser entsprechende Rückhaltungen gebaut und das nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser z. B. zu einer Sickermulde auf den nicht bebaubaren Grundstücksstreifen der ggfls. in der Anbauverbotszone gesammelt und über die belebte Bodenzone versickert wird. Auch ein Überlauf in den benachbarten Eulenbach ist denkbar.</p> <p>Zur Entlastung der Kanalisation durch den starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung sollten im Plangebiet Maßnahmen zur Niederschlagswassersammlung und -nutzung festgesetzt werden.</p>	<p>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Plangebiet ist bis auf die Erweiterungsfläche von rund 3.500 m<sup>2</sup> Nettobauland bereits abwassertechnisch erschlossen.</p> <p>Die Abwasserbeseitigung erfolgt in direktem Anschluss an die bestehende Kanalisation im Trennsystem mit Anschluss an die Kläranlage Rheinbach. Das Niederschlagswasser wird an den vorhandenen Regenwasserkanal angeschlossen. Die Kanäle und die nachgeschalteten Abwasseranlagen weisen entsprechende Sicherheiten aus, sodass die im Zuge der Bebauungsplan-Änderung hinzu kommende Fläche noch zusätzlich an das System angeschlossen werden kann.</p> <p>Die hydraulischen Belastungen des Gewässers Eulenbach sind bekannt. Durch Modifikationen am Regenklärbecken / Regenrückhaltebecken bzw. durch Schaffung weiterer Retentionsräume im Wassereinzugsgebiet soll diese Situation mittelfristig in Abstimmung mit dem Erfverband verbessert werden.</p> <p>Mit dem vorhandenen Trennsystem ist dem § 51a LWG Rechnung getragen. Die Untergrundverhältnisse eignen sich generell nicht für eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers.</p> <p>Die Hinweise zur Niederschlagswassersammlung und -nutzung, werden zur Kenntnis genommen und es werden entsprechende Vorschläge als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Eine verpflichtende Festsetzung zum Betrieb von Regenwassernutzungs-</p>

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
		<p>Aufstellung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 54 „Rheinbach, Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II, Bereich Gurenbergstraße“ Az.: A1/101-100 15. Mai 2014</p> <p style="text-align: center;">-2-</p> <p style="text-align: right;"></p> <p>Gerade in Gewerbegebieten bieten sich hier eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. als Produktions- und Emissionsschutzwasser, zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. Ebenso ist die Versickerung vor Ort und die Reduzierung von versiegelten Flächen eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers. Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf und ermöglichen eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers.</p> <p>Da die EG-Wasserrahmenrichtlinie in einem festgelegten Zeitrahmen die Herstellung eines „guten Zustands“ der Gewässer fordert, sollten die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen unbedingt an die Gewässer geleitet werden. Hierzu gehören neben den notwendigen Maßnahmen zur Erreichung eines guten chemischen Zustands auch Maßnahmen am Gewässer selbst oder/und bis ins Gewässerumfeld. Die Umsetzung ist nach derzeitigem Wissensstand nicht zu umgehen und wird in Zukunft Kosten verursachen sowie Flächen im Gewässerumfeld beanspruchen. Um sowohl ansonsten doppelt anfallende Kosten zu vermeiden als auch den Flächenentzug für die Landwirtschaft zu reduzieren, halten wir es für unbedingt erforderlich, die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bereits jetzt an die Gewässer zu lenken.</p> <p>Auch wenn sich in unmittelbarer Nähe des Plangebietes kein Gewässer befindet, können für die Ausgleichsmaßnahmen Flächen an Gewässern im Gemeindegebiet oder sogar im Kreisgebiet einbezogen werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde notwendig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann Abteilungsleiter</p>	<p>anlagen ist rechtswidrig, da sie nicht durch städtebauliche Gründe i. S. v. § 9 Abs. 1 BauGB gerechtfertigt werden kann. Der Einbau und Betrieb von Regenwassernutzungsanlagen ist in die freie Entscheidung des Grundstückseigentümers gestellt.</p> <p><b>Beschlussempfehlung:</b></p> <p>In den Bebauungsplan wird folgender Hinweis zum Thema „Niederschlagswasser“ aufgenommen:</p> <p>Zur Entlastung der Kanalisation durch starken Oberflächenabfluss und zur Verringerung der nachfolgenden Gewässerbelastung wird empfohlen, bei den jeweiligen Bauvorhaben Maßnahmen zur Niederschlagswassersammlung und -nutzung (z.B. Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Sammlung von Niederschlagswasser zur Bewässerung o.ä.) vorzusehen.</p>

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
25	Bezirksregierung Köln Dezernat 53 Herr Günter Rupp 50606 Köln  Stellungnahme vom 23.05.2014 Az.: 53.6.2	  <p>Bezirksregierung Köln, 50606 Köln                      Stadtverwaltung                      Postfach 1128                      53348 Rheinbach</p> <p><b>Bauleitplanung</b>                      IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gewerbe- u. Büropark Rheinbach Nord II"</p> <p>Ihr Schreiben vom 15.04.2014, 61 2 601/54 IV</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die vg. Planänderung soll nach den Erläuterungen zum Vorentwurf Nachverdichtungspotenziale im Baugebiet ausschöpfen und eine größere zusammenhängende Baufläche generieren. Das Plangebiet ist Bestandteil eines nach dem Abstandserlass NRW vom 06.06.2007 (SMBI. NW 283) gegliederten Gewerbe- und Industriegebietes. Nach Ziffer 5.0 <i>Städtebauliche Konzeption</i> der Erläuterungen zum Vorentwurf sollen in Anlehnung an diese Gliederung in dem als GI 1 bezeichneten Teilgebiet Betriebe und Anlagen der Abstandsklassen I – IV der Abstandsliste zum vg. Erlass ausgeschlossen werden. Diese vorgesehene Nutzungsbeschränkung im Plänenwurf wird aus Sicht des Immissions-schutzes grundsätzlich begrüßt. Sie trägt allerdings dem Trennungsgebot des § 50 BImSchG nach dessen Novellierung nicht mehr in vollem Umfang Rechnung.</p> <p>Datum: 23. Mai 2014                      Seite 1 von 3                      Aktenzeichen: 53.6.2</p> <p>Auskunft erteilt:                      Herr Rupp                      guenter.rupp@bezreg-koeln.nw.de                      Zimmer K. 16                      Telefon (0221) 147 - 4269                      Fax: (0221) 147 -</p> <p>Zeughausstraße 2-10,                      50667 Köln</p> <p>DB bis Köln Hbf,                      U-Bahn 3,4,5,16,18                      bis Appellhofplatz</p> <p>Besuchereingang (Hauptpforte):                      Zeughaus str. 6</p> <p>Telefonische Sprechzeiten:                      mo. - fr.: 8:30 - 15:00 Uhr</p> <p>Besuchertag:                      donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr                      (weitere Termine nach Vereinbarung)</p> <p>Landesfiliale Düsseldorf:                      Landesbank Hessen-Thüringen                      BLZ 306 500 00,                      Kontonummer 965 60                      IBAN:                      DE34 3305 0000 0000 0965 60                      BIC: WELADEDXXX</p> <p>Hauptsitz:                      Zeughaus str. 2-10, 50667 Köln                      Telefon: (0221) 147 - 0                      Fax: (0221) 147 - 3185                      USt-ID-Nr.: DE 812110859</p> <p>poststef@brk.nrw.de                      www.bezreg-koeln.nrw.de</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Planung beachtet.</p> <p>Der Anregung, sogenannte „Störfallbetriebe“ im Hinblick auf die Nähe zur BAB 61 von den allgemein zulässigen Nutzungen innerhalb des Industriegebietes auszuschließen, wird gefolgt. .</p> <p><b>Beschlussempfehlung:</b></p> <p>Die in den textlichen Festsetzungen aufgelisteten Betriebe, die innerhalb der Industriegebiete GI nicht zulässig sind, wird um folgende Betriebe ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagen, die einen Betriebsbereich im Sinne von § 3 Abs. 5a BImSchG bilden, oder Teil eines solchen Betriebsbereiches wären,</li> </ul>

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
		<p style="text-align: center;">Bezirksregierung Köln </p> <p style="text-align: right;">Datum: 23. Mai 2014 Seite 2 von 3</p> <p>Danach sind bei raumbedeutsamen Planungen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander auch so zuzuordnen, dass von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nr. 5 der Richtlinie 96/82/EG (Seveso-II-Richtlinie) in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf schutzbedürftige Gebiete (u. a. dem Wohnen dienenden Gebiete, sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete, öffentlich genutzte Gebäude) so weit wie möglich vermieden werden.</p> <p>Konkret bedeutet dies, dass im Rahmen der Bauleitplanung angemessene Abstände zwischen Betriebsbereichen (unter Aufsicht eines Betreibers stehender Bereich, in dem relevante Mengen gefährlicher Stoffe im Sinne der 12. BImSchV Störfall-Verordnung in einer oder mehreren Anlagen vorhanden sein können) und schutzbedürftigen Gebieten einzuhalten sind. Als Beurteilungshilfe für das Vorliegen angemessener Abstände kann der von der Kommission für Anlagensicherheit beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit herausgegebene Leitfaden „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG“ (KAS-18; 2. überarbeitete Fassung aus Nov. 2010) herangezogen werden. In dem Leitfaden wurden für ausgewählte gefährliche Stoffe auf der Grundlage von abgestimmten Freisetzungs- und Ausbreitungsbedingungen so genannte Achtungsabstände ermittelt. Sofern bei einer Planung zwischen dem Rand eines Betriebsbereiches und dem Rand eines schutzbedürftigen Gebietes ein Abstand vorhanden ist, der größer oder gleich dem Achtungsabstand ist, kann davon ausgegangen werden, dass von der Planung kein Konflikt hervorgerufen wird. Ist der Abstand dagegen kleiner als der Achtungsabstand, so ist nicht auszuschließen, dass durch die Planung ein Konflikt entsteht.</p>	

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
		<p style="text-align: right;">Bezirksregierung Köln </p> <p style="text-align: right;">Datum: 23. Mai 2014 Seite 3 von 3</p> <p>Im Hinblick auf die unmittelbar nordöstlich vorbei führende BAB A 61 als wichtigen Verkehrsweg schlage ich auf der Grundlage des § 1 Abs. 9 BauNVO folgende Festsetzung für das ausgewiesene Industriegebiet vor:</p> <p><i>„Ausgeschlossen sind Anlagen, die einen Betriebsbereich im Sinne von § 3 Abs. 5a BImSchG bilden oder Teil eines solchen Betriebsbereiches wären.“</i></p> <p><u>Hinweis:</u> Sowohl der zitierte Leitfaden KAS-18 als auch ein von der Anwaltskanzlei Redeker/Sellner/Dahs erarbeitetes Gutachten über Festsetzungsvorschläge nach den Vorgaben des BauGB und der BauNVO zur Umsetzung der Abstandsempfehlungen für Anlagen, die Betriebsbereiche bilden, können im Internet auf der Homepage der Kommission für Anlagensicherheit beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (<a href="http://www.kas-bmu.de/publikationen/kas_pub.htm">http://www.kas-bmu.de/publikationen/kas_pub.htm</a>) heruntergeladen werden. Die empfohlene Ausschlussformulierung ist dem Festsetzungsbeispiel 1, Seite 40, des Gutachtens der Anwaltskanzlei Redeker/Sellner/Dahs entnommen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  (Rupp)</p>	

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
26	<p>Tele Columbus GmbH Frau Simone Hertel An der Flutrinne 12 a 01139 Dresden</p> <p>Stellungnahme vom 14.05.2014</p>	<p><b>Phiesel, Annette</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Hertel, Simone &lt;Simone.Hertel@telecolumbus.de&gt; <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 14. Mai 2014 09:24 <b>An:</b> Phiesel, Annette <b>Betreff:</b> Ihre Leitungsauskunft, 53359 Rheinbach, Gutenbergstraße</p> <div data-bbox="645 531 900 715" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p><b>ACHTUNG! NEUE ANSCHRIFT!</b></p> <p><b>Tele Columbus GmbH</b> An der Flutrinne 12a 01139 Dresden Kundenservice: 030 3388 3000 Technischer Service: 030 3388 8000 Leitungsauskunft: 0351 20292-44/-43 Telefax: 0351 20292-40 E-Mail: <a href="mailto:Leitungsauskunft.dresden@telecolumbus.de">Leitungsauskunft.dresden@telecolumbus.de</a></p> </div> <p>Ihre Leitungsanfrage an die Tele Columbus GmbH</p> <p>Leitungsauskunft für den Bereich: 53359 Rheinbach, Gutenbergstraße</p> <p>Sehr geehrter Herr Donstroff,</p> <p>wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 15.04.2014.</p> <p>In den von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Erdkabelanlagen unseres Unternehmens.</p> <p>Sofern zwischen dem Einreichen der Planungsunterlagen und dem Baubeginn ein längerer Zeitraum liegt, wird empfohlen, vor Baubeginn erneut einen Lageplan bei der Tele Columbus Service &amp; Technik GmbH anzufordern.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><b>Simone Hertel</b> Assistentin des Projektleiters / Dokumentation</p> <p>Tele Columbus GmbH An der Flutrinne 12a 01139 Dresden Kundenservice: 030 3388 3000 Technischer Service: 030 3388 8000 Leitungsauskunft: 0351 20292-44/-43 Telefax: 0351 20292-40 E-Mail: <a href="mailto:Leitungsauskunft.dresden@telecolumbus.de">Leitungsauskunft.dresden@telecolumbus.de</a></p> <p><small>Geschäftsführer: Ronny Verhelet, Frank Pounanski Sitz der Gesellschaft: Goslarer Ufer 39, 10589 Berlin Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 129640 B</small></p> <p><small>Hinweis: Diese Nachricht oder deren Anlagen können vertraulichen Inhalts oder auf eine andere Weise schutzwürdig sein. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger der Nachricht sein oder diese Nachricht versehentlich erhalten haben, sind Sie nicht berechtigt, den Inhalt der Nachricht weiterzuleiten, zu kopieren oder den Inhalt auf eine andere Art zu verbreiten. Wenn Sie diese Nachricht versehentlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender und löschen Sie die Nachricht mitsamt den Anlagen. Vielen Dank.</small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.</p>

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
27	<p>Bezirksregierung Köln Dezernat 52 Herr Hans Erb 50606 Köln</p> <p>Stellungnahme vom 11.06.2014 Az.: 52.03.05(8.12)-e</p>	<p style="text-align: center;">Bezirksregierung Köln</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <p style="font-size: small;">Stadtverwaltung Rheinbach Emp. 13. Juni 2014</p> </div>  </div> <p>17/06/14</p> <p>Bezirksregierung Köln, 50606 Köln Stadtverwaltung - Der Bürgermeister - Postfach 1128 53348 Rheinbach</p> <p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung</b> hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Ihre Bitte um Stellungnahme vom 15.04.2014; Az: 61 26 01/54 IV</p> <p>Anlage: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ich schließe mich der Stellungnahme meines Dezernates 53 vom 23.05.2014 an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  (E r b)	

Datum: 11.06.2014  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
52.03.05(8.12)-e

Auskunft erteilt:  
Herr Erb

hans.erb@bezreg-koeln.nrw.de  
Zimmer: K 414  
Telefon: (0221) 147 - 2655  
Fax: (0221) 147 - 4014

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Apollhofplatz

Besuchereingang (Hauptforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach Verein-  
barung)

Landskasse Düsseldorf:  
Landsbank Hessen-Thüringen  
BLZ 300 500 00,  
Kontonummer 965 60  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 9655 60  
BIC: WELADED3333

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USI-D-Nr.: DE 812110859

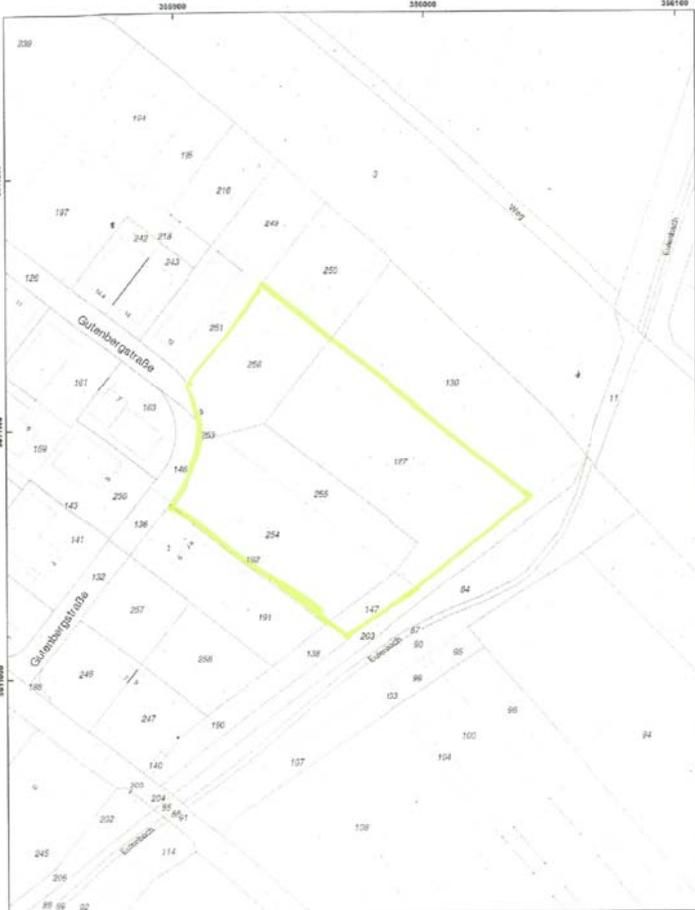
poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
28	<p>Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelräumung Herr Brand Postfach 300865 40408 Düsseldorf</p> <p>Stellungnahme vom 30.04.2014 Az.: 22.5-3.5382048-192/14/</p>	<p style="text-align: center;">Bezirksregierung Düsseldorf</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">             Stadtverwaltung Rheinbach 08. MAI 2014           </div> </div> <p>Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf</p> <p>Stadt Rheinbach Ordnungsamt Schweigelstr. 23, 53359 Rheinbach</p> <p><b>Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung</b> Rheinbach, Gutenbergstraße</p> <p>Ihr Schreiben vom 23.04.2014, Az.: 32 23 01/6/2014</p> <p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das <u>Merkblatt für Baugrundeingriffe</u>.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite <a href="http://www.brd.nrw.de/ordnung_und_sicherheitsdetektion/kampfmittelbeseitigung/index.jsp">www.brd.nrw.de/ordnung_und_sicherheitsdetektion/kampfmittelbeseitigung/index.jsp</a></p> <p>Im Auftrag  (Brand)</p> <p>Datum: 30.04.2014 Seite 1 von 1</p> <p>Aktanzzeichen: 22.5-3-5382048-192/14/ bei Antwort bitte angeben</p> <p>Herr Brand Zimmer 114 Telefon: 0211 475-9710 Telefax: 0211 475-9040 kbd@brd.nrw.de</p> <p>Dienstgebäude und Lieferanschrift: Müldelheimer Weg 51 40972 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-9040 poststelle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de</p> <p>Öffentliche Verkehrsmittel: DB bis D-Flughafen, Buslinie 729 - Theodor-Heuss- Brücke Haltestelle: Müldelheimer Weg Fußweg ca. 3 min</p> <p>Zahlungen an: LarKasKasse Düsseldorf Konto-Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 Helaba IBAN: DE4130050000004100012 BIC: WELADED3333</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Beschlussempfehlung:</b></p> <p>Zur Vermeidung kampfmittelbedingter Unfälle werden folgende allgemeine Hinweise zur Durchführung von Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen und zum Verhalten beim Auffinden von Kampfmitteln in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p>Die Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, teilt aufgrund der Auswertung von Luftbildern mit, dass keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln innerhalb des Plangebietes vorliegen (Schreiben vom 30.04.2014 AZ. 22.5-3-5382048-192/14/). Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen</p> <p>Sollten innerhalb des Plangebietes Erdarbeiten mit erheblicher mechanischer Belastung (z.B. Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten oder vergleichbare Arbeiten) durchgeführt werden, wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Für diesen Fall wird auf das <u>Merkblatt für Baugrundeingriffe</u> auf der Internetseite des Kampfmittelbeseitigungsdienstes verwiesen. Ein Antrag kann unter Angabe des o.g. AZ. An den Kampfmittelbeseitigungsdienst <a href="mailto:kbd@brd.nrw.de">kbd@brd.nrw.de</a> gestellt werden.</p>

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
-----	---------------------------	---------------	------------------------

		 <div data-bbox="629 1246 824 1369"> <p>Bezirksregierung Düsseldorf</p> <p>Aktenzeichen: 22.5-3-5382048-192/14</p> <p>Maßstab: 1:1.500 Datum: 30.04.2014</p> </div> <div data-bbox="840 1246 1034 1369"> <p>Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.</p> <p>Nicht relevante Objekte ausserhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.</p> </div> <div data-bbox="1048 1246 1317 1369"> <p><b>Legende</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> aktuelle Antragsgrenze</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Antragfläche</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; border: 1px solid black; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> Blindgängerverbotspunkt</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; border: 1px solid black; border-radius: 50%; border-style: dashed; margin-right: 5px;"></span> gekürzte Blindgänger</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; border: 1px solid black; border-style: dashed; margin-right: 5px;"></span> gekürzte Fläche</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; border: 1px solid black; border-style: dotted; margin-right: 5px;"></span> Detektion nicht möglich</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; border-bottom: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Laufgraben</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; border-left: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Panzergraben</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; border: 1px solid black; border-radius: 50%; margin-right: 5px;"></span> Schützengraben</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> militärische Anlage</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: gray; margin-right: 5px;"></span> Stellung</li> </ul> </div>	
--	--	--	--

Sachgebiet 62.2 | Planung und Umwelt  
Bebauungsplan Rheinbach Nr. 54 „Gewerbe- und Büropark Rheinbach Nord II“ IV. Änderung  
Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
29	<p>LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Endericher Straße 133 53115 Bonn</p> <p>Stellungnahme vom 02.10.2014</p>	<p><b>Thuenker-Jansen, Margit</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Ermert, Susanne &lt;Susanne.Ermert@lvr.de&gt; <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 2. Oktober 2014 11:26 <b>An:</b> Thuenker-Jansen, Margit <b>Cc:</b> Claßen, Erich Dr. <b>Betreff:</b> Bauleitplanung der Stadt Rheinbach</p> <p>Bauleitplanung der Stadt Rheinbach Bebauungsplan 54, IV Änderung</p> <p>Beteiligung als Träger öffentlicher Belange Ihre e-mail vom 11.09.2014</p> <p>Sehr geehrte Frau Thünker-Jansen,</p> <p>vielen Dank für Ihre e-mail vom 11.09.2014 mit den ausführlichen Erläuterungen zum Gegenstand der IV. Änderung des Bebauungsplanes 54 .</p> <p>Im Plangebiet dieser Änderungen haben bereits archäologische Untersuchungen stattgefunden. Unabhängig hiervon ist – wie das Prospektionsergebnis aus den 1990-er Jahren zeigt - in den derzeit als Grünfläche genutzten Bereichen noch mit erhaltenen Bodendenkmälern zu rechnen.</p> <p>Von daher wäre es empfehlenswert, die für die Nachverdichtung vorgesehenen Flächen durch Sachverhaltsermittlung in Bezug auf deren Denkmalwürdigkeit zu überprüfen. Es ist eine Fachfirma zu beauftragen, die nach Maßgabe einer Erlaubnis nach § 13 DSchG NW tätig wird.</p> <p>Das Ergebnis dieser Sachverhaltsermittlung wird dann zum Gegenstand der planerischen Abwägung, die in diesem Fall an § 11 DSchG NW auszurichten ist.</p> <p>Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Susanne Ermert LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Endericher Straße 133 53115 Bonn Tel: 0228/9834-187 Fax: 0221/8284-0367 E-Mail: <a href="mailto:susanne.ermert@lvr.de">susanne.ermert@lvr.de</a></p>	<p>Die Hinweise des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Büro- und Gewerbepark Nord II ist nahezu vollständig bebaut. Im Zuge der Planaufstellung des Ursprungsplanes Rheinbach Nr. 54 wurden umfangreiche archäologische Untersuchungen durchgeführt, eine Unterschutzstellung als Bodendenkmal nach Denkmalschutzgesetz erfolgte bei keiner der untersuchten Flächen. Auch wurden während der Baumaßnahmen keine weiteren Hinweise auf mögliche Bodendenkmäler aufdeckt.</p> <p>Die angeregte Sachverhaltsermittlung auf der infrage stehenden Fläche kann baubegleitend im Zuge der Erdarbeiten durch eine archäologische Fachfirma erfolgen.</p> <p>Durch eine Kennzeichnung als „archäologischer Konfliktbereich“ und einem entsprechendem Hinweis als Planeintrag im Bebauungsplan werden zukünftige Bauherren und die im nachfolgenden Genehmigungsverfahren zuständige Bauaufsichtsbehörde frühzeitig auf die Situation aufmerksam gemacht und können entsprechende Schritte zur Umsetzung der denkmalpflegerischen Belange einleiten.</p> <p>Diese Vorgehensweise entspricht dem Verfahren, das im Rahmen der III. Änderung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 54, der seit dem 29.06.2012 rechtskräftig ist, mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege abgestimmt wurde.</p> <p>Damit die beiden zeitlich kurz aufeinander folgenden Bebauungsplan-Änderungen bei gleichem Sachverhalt</p>

NR.	BEHÖRDE/STELLUNGNAHME VOM	STELLUNGNAHME	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
			<p>auch eine inhaltliche Kontinuität aufweisen wird der wortgleiche Hinweis ebenfalls in die nun anstehende IV. Änderung des Bebauungsplanes aufgenommen.</p> <p><b>Beschlussempfehlung:</b></p> <p>Der Empfehlung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege wird insofern gefolgt, als dass die Flächen im Bebauungsplan als „Archäologischer Konfliktbereich“ gekennzeichnet werden und folgender Hinweis zu einer baubegleitenden Untersuchung des Sachverhaltsverhalts in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen wird:</p> <p><u>Bodendenkmalpflege</u>                  Das Plangebiet liegt im Bereich eines archäologischen Fundplatzes, der teilweise bereits archäologisch untersucht wurde. Mit Restbefunden/Funden in Teilflächen ist zu rechnen.                  Zur Vermeidung von Baustillstandszeiten sind Erdeingriffe in den in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen unter archäologischer Fachaufsicht auszuführen. Aufgedeckte Bodendenkmäler sind fachgerecht zu untersuchen und zu dokumentieren. Die Durchführung dieser archäologischen Sicherungsmaßnahmen kann beim LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland beantragt werden.                  Bei Beauftragungen einer archäologischen Fachfirma muss vor Beginn der Erdarbeiten eine Erlaubnis gemäß § 13 DSchG NW vorliegen.</p>